



AKADEMIE-REPORT

AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG TUTZING

Wissenschaft



über Grenzen hinweg

ab Seite 4

Fiskalpolitik

Die schwarze Null gilt als Leitlinie einer vermeintlichen ökonomischen Vernunft – ist diese mit dem Gelingen der sozial-ökologischen Transformation vereinbar?

Seite 14

Bauen und Klima

In Bayern möchte die Regierung bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein, fünf Jahre früher als der Bund. Doch wie viel ökologischer Umbau ist zu schaffen?

Seite 18

Zufluchtsort Türkei

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine haben Hunderttausende Russland verlassen, viele davon in Richtung Türkei.

Seite 28



WISSENSCHAFT ÜBER GRENZEN HINWEG

- 4** Internationale Wissenschaftskooperationen in Zeiten globaler Konflikte
- 7** Integrative Bioethik gemeinsam denken
- 9** Ein Gespräch über Zivilklauseln an Hochschulen mit Falk Bornmüller
- 11** Seit über fünfzig Jahren ein Erfolgsmodell multinationalen Wissen(schaft)s austausches

FISKALPOLITIK

- 14** Die „schwarze Null“ als Teil des Angstdiskurses



Flucht aus Russland in die Türkei



Wie geht Klimagerechtigkeit?

KLIMA

- 18** Bauen und Gesellschaft in der Transformation
- 32** Gedanken zur Bewältigung einer der drängendsten Frage unserer Zeit
- 34** Städte und Gemeinden im Klimawandel

POLITIK

- 21** Unionsrecht und Mitgliedstaaten im Widerstreit
- 26** Episode 23:
Die Bayerischen Staatsregierungen
- 28** Die Türkei als Zufluchtsort für Russinnen und Russen

BILDUNG

- 38** Politische Bildung in der digitalen Transformation
- 31** Namen und Nachrichten
- 43** Veröffentlichungen
- 44** Impressum

TITELABB.: Philip Hoepli (iStock), Effekte: Karin Klemm-Vollmer

Blick über den See



Unserem liberalen Demokratiemodell ist ein Widerpart erwachsen, den wir ernst zu nehmen haben – wir als Bürgerschaft, aber auch der Gesetzgeber. Von beiden hängt es ab, ob unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung tatsächlich wehrhaft ist. Wo Rechtspopulisten oder gar Rechtsextremisten an die Macht kommen, gerät hundertprozentig die Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr. Aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wissen wir das längst. Und nun beobachten wir dasselbe Manöver in Israel. In unserem freiheitlichen politischen System funktioniert vieles auch deshalb so gut, weil sich bislang alle Verantwortlichen den demokratischen und rechtsstaatlichen Umgangsformen verpflichtet fühlten. Da wir uns darauf nicht mehr verlassen sollten, wird etwas zum Problem: Die Regeln, wie unsere Gerichte besetzt werden, stehen nicht in den

Verfassungen, sondern in Gesetzen, die mit einfacher parlamentarischer Mehrheit geändert werden können. In einem Beitrag für die Süddeutsche Zeitung, der bereits im September 2019 erschien, hat der Gründer des ohnehin lezenswerten „Verfassungsblog“, Maximilian Steinbeis, ein Szenario entworfen, das damals den meisten wohl noch weit hergeholt erschien. Angesichts der diversen Krisen und der auch damit verbundenen Abwendung von Teilen der Bevölkerung in Ost und West von den seriösen Parteien, erhält der Text neue Aktualität und sollte schon deshalb nicht nur von den Justizministerinnen und Justizministern zur Kenntnis genommen werden. Unter dem Titel „Ein Volkskanzler“ (<https://verfassungsblog.de/ein-volkskanzler/>) entwirft Steinbeis u. a. folgendes Szenario: Eine von der AfD getragene Bundesregierung könnte das Bundesverfassungsgericht um einen zusätzlichen dritten Senat erweitern. In diesen dritten Senat kommen dann alle politisch besonders heiklen Fälle, und dort sitzen als Richter die neuen (Gefolgs-)Leute.

Träte ein derartiges Szenario tatsächlich ein, könnte politische Bildung definitiv nichts mehr ausrichten. Auch deshalb ist sie jetzt herausgefordert. Gleichzeitig wissen wir, dass diejenigen, die sich von der Demokratie abgewandt haben, für ihre Angebote kaum mehr erreichbar sind. Umso wichtiger ist es, dass die schulische politische Bildung mit anregenden und innovativen Angeboten die Grundlagen legt.

Wir wollen schließlich, dass unsere freiheitliche Demokratie auch weit nach ihrem 75. Geburtstag im kommenden Jahr vital, attraktiv und wehrhaft bleibt. Auch wir leisten dazu einen Beitrag. Danke, dass Sie uns dabei begleiten.

Mit herzlichen Grüßen Ihre

Prof. Dr. Ursula Münch
Direktorin der Akademie für Politische Bildung

Wissenschaftskooperationen prägen die Wissenschaftsgeschichte – doch wie weit darf Kooperation gehen, wenn Wissenschaftsfreiheit gefährdet ist?



AUF DEM WEG IN EINE „ROTE-LINIEN-WELT“?

Internationale Wissenschafts-kooperationen in Zeiten globaler Konflikte

Wissenschaft baut Brücken und ist Hoffnungsträger für die Lösung der Weltprobleme. Doch wie weit geht die Zusammenarbeit mit Staaten, die dem Modell liberaler Demokratien nicht folgen?

Die weltweiten Krisen setzen die Wissenschaft unter Druck. Ihre Erkenntnisse sind wesentlich für die gesellschaftliche Weiterentwicklung. Gleichzeitig bestehen gesellschaftliche Erwartungen an die Wissenschaft. Diese betreffen auch die Auswahl der nicht immer unproblematischen Kooperationspartner. Anlässlich einer Tagung mit dem Wissenschaftsrat erläuterte der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Anglist Joybrato Mukherjee, Bewertungskriterien für internationale Kooperation auf dem Gebiet der Wissenschaft.

Es ist gar nicht lange her: Im Dezember 2020 hatte der DAAD auf Empfehlung des Wissenschaftsrates ein Papier vorgelegt, welches als „KIWi-Kompass“ bekannt ist. Sein Titel: „Keine roten Linien – Wissenschaftscooperationen unter komplexen Rahmenbedingungen“ (siehe Linktipp).

Gravierende Zuspitzungen

Durch die Förderung des Auswärtigen Amtes und des Bundesfinanzministeriums kam es beim DAAD auch zur Gründung einer Beratungsstelle für internationale Wissenschaftscooperationen – die sich über mangelnde Arbeit nicht beklagen konnte. Seitdem haben sich die globalen Rahmenbedingungen jedoch weiter gravierend verändert, führte Mukherjee aus.

Zu der ohnehin bestehenden internationalen Unordnung kamen der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 und anderen Zuspitzungen hinzu. Dazu gehören etwa die erneute Machtübernahme der Taliban im Sommer 2021 und die Debatte über die Politik der Volksrepublik China. So stellt sich die Frage, ob es nicht doch „rote Linien“ bei Kooperationen gibt.

„Zeit des Erwachens“

Bereits vor dem Kippunkt des russischen Angriffs waren viele Dinge zu unseren Lasten gekippt, sagte Mukherjee, der auch Präsident der Universität Gießen ist. Wir befinden uns in einer schmerzhaften „Zeit des Erwachens“, sagte er. Er blickte auf die abnehmende Wirkungsmacht des Westens, die zunehmende Stärke Chinas, auch als Wissenschaftsmacht, sowie die Abhängigkeiten Deutschlands und Europas in den Politikfeldern Energie, Wirtschaft sowie in

der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. „Wie stark ist überhaupt die westliche Wertegemeinschaft?“, fragte Mukherjee. Der „bröckelnde Westen“ ist eine große Sorge des Westens selbst, gerade auch angesichts des drohenden Abdriftens von EU-Staaten aus dieser Wertegemeinschaft.

Bedeutung des „Kooperationsraums Wissenschaft“

Er appellierte, zu erkennen, dass wir anders als noch vor 20 Jahren nicht mehr aus einer klaren Position wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Stärke und einer geeinten Position heraus anderen Teilen der Welt begegnen. Gerade in dieser Situation kommt dem „Kooperationsraum Wissenschaft“ eine besondere Bedeutung zu, sagte der DAAD-Präsident.

Bei „schwierigen Partnerländern“ könne es durchaus wohlgegründet sein, dass zwei Wissenschaftseinrichtungen bei vergleichbaren Fragen zu verschiedenen Einschätzungen kommen, also „rote Linien“ auf unterschiedliche Weise ziehen. So käme es bei einer Universität mit einer stark ausgebauten Sinologie und langjährigen Partnerschaften mit chinesischen Partnerinstitutionen sicher zu anderen Ergebnissen als bei anderen Hochschulen.

Nicht nur „Science Diplomacy“

Für Mukherjee gibt es nur wenige Konstellationen für eine generelle rote Linie. Dazu gehört die Einstellung aller politischen und institutionellen Kontakte nach Russland – abgesehen von der völkerrechtlich vorgegebenen Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang betonte Mukherjee, dass diese Abkehr von Russland nicht von der Politik vorgegeben worden, sondern aus der Eigenverantwortung der Wissenschaft hervorgegangen sei – und dass akademischer Austausch und Wissenschaftscooperationen nicht auf „Science Diplomacy“ reduziert werden dürfen.

Die Stärke des Westens nimmt also ab, der Kooperationsraum Wissenschaft hat eine zunehmende Verantwortung für die multilaterale Zusammenarbeit und die einzelnen Institutionen und Personen in der Wissenschaft besitzen Autonomie, fasste der DAAD-Präsident zusammen.



DAAD-Präsident Mukherjee beim „Akademiegespräch am See“

Foto: © Winterer (APB)

Schwerpunkt Aushandlung

Die Konsequenz dieses Befunds ist, dass eine „allzu schnelle und allgemeingültige Definition von roten Linien“ der falsche Weg ist, sagte Mukherjee. Er setzte sich für die autonome Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in den einzelnen Institutionen ein und legte den Schwerpunkt auf die Aushandlung der Modalitäten der Zusammenarbeit.

Mukherjee riet dazu, zu akzeptieren, dass wissenschaftliche Kooperationen nicht immer „westlichen Werten“ und Interessen und der Verbreitung von Frieden, Freiheit und Demokratie dienen. „Mit allzu vielen roten Linien in der globalen Wissenschaftskooperation“ werden wir nicht allzu weit kommen“, sagte er. Gerade wenn es um planetare Fragen wie die Bekämpfung des Klimawandels und die Sicherung des Weltfriedens geht, werden wir auch mit Staaten zusammenarbeiten müssen, die zwischen den Polen der westlichen Wertegemeinschaft und autoritär-repressiven Systemen liegen.

Stipendien für afghanische Frauen

Es ginge um das Auffinden eines vertretbaren Mittelwegs zwischen der Ermöglichung des Austauschs und dem Einstehen für westliche Standards und Werte. Als Beispiele nannte Mukherjee die Stipendien in den 1980er-Jahren für schwarze Südafrikanerinnen und -afrikaner für ein Studium im eigenen Land oder das aktuelle Stipendien-

programm für afghanische Frauen für ein Studium in Pakistan, Kirgisien oder Bangladesch.

Der DAAD vertrete das Konzept einer Haltung, grundsätzlich mit möglichst vielen Wissenschaftsinstitutionen auf dieser Welt zusammenzuarbeiten. Rote Linien sollten nur dann installiert werden, wenn der Aushandlungsprozess zeige, dass es nicht mehr anders geht. In einer globalen Konstellation mit vielen schwierigen internationalen Kooperationspartnern sei der Fall Russland zum Glück ein Ausnahmefall. Dieser sollte nicht dazu führen, die rote Linie allzu leichtfertig auf andere problematische Konstellationen zu übertragen.

Gero Kellermann

Weitere Aspekte im Online-Bericht:



Akademie Tutzing, Wissenschaftsfreiheit
bit.ly/3Ofr2BL

Linktipp:



DAAD KiWi Kompass, Keine roten Linien, PDF
bit.ly/3OCRwOY

Integrative Bioethik gemeinsam denken

Internationale Wissenschaftskooperation benötigt, wenn sie dauerhaft werden und sich nicht nur in einer Reihe lose verbundener Treffen und Konferenzen erschöpfen soll, ein verbindendes Thema, verbindlich zusammenarbeitende Personen und auch Orte, an denen sie sich realisieren kann. Das Projekt der „Integrativen Bioethik“, das seit dem Jahr 2016 auch eng mit der Akademie für Politische Bildung verbunden ist, verfügt über diese Bedingungen seit bald 20 Jahren.

Inmitten der Kooperation steht das verbindende Thema, wobei Verbindung als solche in der „Integrativen Bioethik“ selbst schon im Fokus des Interesses steht. Sie ist durch folgende Hauptmerkmale gekennzeichnet:

1. Integrative Bioethik reflektiert ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein vom Wechselverhältnis des Menschen und seiner Umwelt. Ihr Gegenstand sind nicht nur die klassischen medizin- oder wissenschaftsethischen Fragen, sondern z. B. auch alle authentischen Manifestationen einer Sensibilität für dieses Wechselverhältnis mit Einschluss etwa der Kunst.
2. Integrative Bioethik ist keine rein philosophische Unternehmung, sondern inter-, multi- und transdisziplinär angelegt und dabei auf den Dialog aller Wissenschaften angewiesen, in denen überhaupt ein bioethisches Problembewusstsein zur Sprache kommen kann.
3. Integrative Bioethik ist „pluriperspektivisch“ ausgelegt, was vor allem meint, sie ist von vornherein nicht auf die wissenschaftliche Perspektive festgelegt, sondern lebt von der Partizipation auch außerwissenschaftlicher Manifestationen des gesellschaftlichen Bewusstseins – sie lebt von der Einbeziehung der Religion, der unterschiedlichen kulturellen Horizonte, überhaupt der Lebenswelten, in denen sich wirkliche Menschen wirklich bewegen und aus denen heraus sie ihre Wahrnehmung des Lebens zur Geltung bringen sollen. Es ist leicht zu sehen, dass spätestens an dieser Stelle ein enorm anspruchsvolles Projekt vorgestellt wird. Zugleich geht es aber nicht einfach um die Addition möglichst vieler und möglichst divergenter Stimmen, sondern durchaus darum, diese Stimmen in ihrer Zusammenführung überhaupt erst in bioethische Stimmen zu verwandeln. So hält der Direktor des Exzellenzzentrums für Integrative Bioethik an der Universität Zagreb, Hrvoje Juric, in einer Abhandlung über die



Illustration: Alena Butusava (iStock)

Integrative Bioethik fest: „Die Bioethik dürfte sich jedoch nicht mit einer rein mechanischen Versammlung verschiedener Perspektiven, Disziplinen und Weltanschauungen zufrieden geben, sondern müsste um

wirkliche Integration bestrebt sein, um die Schaffung einer einheitlichen Plattform als Grundlage für eine Diskussion über ethische Probleme, die mit Lebensfragen zu tun haben, die das Leben im Ganzen sowie in allen kontextuell bestimmmbaren Nuancen angehen.“

Basis für internationale Wissenschaftskooperationen

Ein fester Kreis von Partnern aus dem deutschsprachigen Raum und aus Südosteuropa rund um Thomas Sören Hoffmann von der Fernuniversität in Hagen veranstaltet seit bald 20 Jahren Tagungen und Seminare und arbeitet an Veröffentlichungen zu dem Thema. Eine Tagung am Interuniversitären Zentrum in Dubrovnik bildete 2004 den Anfang. Im Zeichen der „Integrativen Bioethik“ ist es in Südosteuropa in einer zunächst noch durch Krieg und Bürgerkrieg sowie manch andere schwer zu überbrückende Gegensätze bestimmten Lage gelungen, einen neuen, gemeinsamen Frage- und Diskussionsraum zu schaffen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund war es möglich, die Integrative Bioethik in Südosteuropa auch akademisch zu institutionalisieren. Inzwischen gibt es grundständige Studiengänge für „Integrative Bioethik“ in Kroatien, Bosnien und Bulgarien, aber auch außerhalb des Balkans liegende akademische Einrichtungen wie das Zentrum für Bioethik an der Universität von Kreta in Rhethymnon nehmen an dem Projekt „Integrative Bioethik“ teil. In Zagreb wurde durch die Kroatische Philosophische Gesellschaft im Jahre 2006 ein „Referenzzentrum für Bioethik in Südosteuropa“ ins Leben gerufen, dem im Jahre 2014 das bereits erwähnte „Wissenschaftliche Exzellenzzentrum für Integrative Bioethik“ an die Seite getreten ist.

Schließlich gibt es inzwischen sogar eine weltweite Ausstrahlung der südosteuropäischen Integrativen Bioethik, die u. a. in der Selbstbeschreibung des „National Center for Bioethics in Research and Health Care“ der Tuskegee University in Alabama ihren Niederschlag findet.

Zehn internationale Sommerschulen fanden mittlerweile statt, zu denen Professorinnen und Professoren sowie Studierende aus Griechenland, Bulgarien, Kroatien, Serbien, Bosnien, Albanien, Österreich und Deutschland zusammengekommen sind. In diesem Jahr fand sie, erweitert um ein zweitägiges Fachsymposium mit Forschungscharakter, bereits zum vierten Mal an der Akademie statt und so ist „Tutting“ schon für viele Gäste aus Südosteuropa zu einem feststehenden Begriff geworden, der für Integration und Gastfreundschaft steht. Letztere, verbunden mit gutem Essen, lauen Sommernächten am See und vielen Geschichten, bildet auch die Basis für internationale Wissenschaftskooperationen.



Beziehungen Mensch und Natur als zentrales Moment

In diesem Jahr stand die Sommerschule „Bioethik im Kontext“ unter dem Titel „Nature, Culture, and the Plurality of Human-Nature Relationships“. Die diesjährige Frage nach den Beziehungen von Mensch und Natur ist ein zentrales Moment des Konzeptes von integrativer Bioethik: Zentral ist dabei, dass dieser Bezug auf die Natur immer schon ein Bezug auf die eigene Natur ist. Hier erschließt sich schon durch die eigene leibliche Verfasst- und Eingebundenheit, dass eine bloß objektivierende Sicht, welche die Natur nur als Ressource betrachtet, bioethisch nicht plausibel ist.

Zur Erörterung dieser Thematik kamen im Rahmen einer internationalen Wissenschaftskooperation sowohl Experten als auch interessierte Studierende aus mindestens fünf Ländern zusammen. Zu nennen sind hier v. a. die Universitäten von Zagreb (Kroatien), Sofia (Bulgarien), Rethymno (Griechenland/Kreta), Thessaloniki (Griechenland), Linz (Österreich) sowie Hagen (Deutschland). Durch diesen internationalen und auch interdisziplinären Dialog konnten neue Perspektiven auf Fragestellungen eröffnet werden, die innerhalb der Einzeldisziplinen zu kurz kommen bzw. unbeachtet bleiben.

Eröffnet wurde die Veranstaltung am Mittwochmorgen von Stavroula Tsinorema aus Kreta mit dem Thema: Nature Agency and Its Place in Nature. On the „Moral Machine“ Metaphor. Hrvoje Juric aus Zagreb sprach über sein neues Konzept sogenannter transformativer Erfahrungen, welche er als prägend für die Ausbildung bioethischer Sensibilität zentraler Autoren der Disziplin wie z. B. Albert Schweitzer und Aldo Leopold ansieht.

Stunden des Austauschs

Für das internationale Publikum war neben dem reichhaltigen Veranstaltungsprogramm auch noch als kulturelle Komponente ein eintägiger Ausflug nach Augsburg von Interesse. Dieser beinhaltete eine ausführliche Stadtführung, die lokale Sehenswürdigkeiten wie den Goldenen Saal des Rathauses als auch die Fuggerei miteinschloss.

Von studentischer Seite wurde die Veranstaltung sehr gut angenommen. Frank Koch, seines Zeichen Professor für Wirtschaftsinformatik an der Ostschweizer Fachhochschule und derzeit Philosophiestudent an der FernUniversität in Hagen, kommentierte die Woche wie folgt:

„Die Summer School 2023 bot mir mit vielen Vorträgen und Diskussionen einen überaus interessanten Einstieg in die Integrative Bioethik. Die Multiperspektivität sowie die Zusammenhänge der vielen Aspekte von Natur und Leben wurden über die Tage sehr gut ausgearbeitet. Jede Stunde dieses intensiven Austauschs war überaus wertvoll für mich.“

Thomas Sören Hoffmann
Helge Köttgen
Michael Spieker

ZIVILE WISSENSCHAFT?

Ein Gespräch über Zivilklauseln an Hochschulen mit Falk Bornmüller

Die Frage, inwiefern Wissenschaft an zivilen Zwecken und friedlichen Zielen auszurichten sei, wird derzeit wieder kontrovers diskutiert.

Falk Bornmüller hat ihr nun eine eigene Untersuchung gewidmet.

Herr Dr. Bornmüller, Sie sind von Hause aus Philosoph. In Ihrer Dissertation haben Sie sich mit Moralphilosophie befasst. In Ihrem neuen Buch beschäftigen Sie sich mit „ziviler Wissenschaft“ anhand von Friedens- und Zivilklauseln an deutschen Hochschulen. Sie erforschen diese auch empirisch. Das scheint auf den ersten Blick thematisch und methodisch recht weit weg. Wie sind Sie darauf gekommen?

Falk Bornmüller (FB): So weit weg ist das vielleicht gar nicht. Wenn man längere Zeit an einer Hochschule tätig ist, fragt man sich unwillkürlich und oft auch erstaunt, wie diese weitgehend dezentral organisierte Institution eigentlich funktionieren kann, insbesondere mit Blick auf hochschulweite Entscheidungen. Im Rahmen einer Weiterbildung zum Bildungs- und Wissenschaftsmanagement habe ich mich dann gefragt, wie eine starke normative Verbindlichkeit wie die Zivilklausel erfolgreich und nachhaltig eingeführt werden kann – so, dass sie nicht bloß eine Präambel in irgendeinem Dokument bleibt, sondern tatsächlich wirksam wird.

Was genau können Friedens- und Zivilklauseln umfassen? Trifft es beispielsweise zu, dass sie militärische Forschung prinzipiell verbieten?

FB: In der hochschulpolitischen Praxis ist oft schlagwortartig von Zivilklauseln die Rede, allerdings werden darunter recht verschiedene Varianten zusammengefasst. Man kann und sollte Friedens- und Zivilklauseln begrifflich genauer unterscheiden, um den Bereich bestimmen zu können, den sie erfassen. Unter einer Friedensklausel ist ein Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben und zur Förderung friedlicher Ziele zu verstehen. Das schließt aber

nicht aus, dass für die Sicherung des Friedens militärische Mittel zum Einsatz kommen, deren technologische Entwicklung auch an Hochschulen durchgeführt werden kann. In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz – dem einige Autoren sogar eine implizite „Friedensfinalität“ attestieren –, wäre dann lediglich eine Forschung für ausdrücklich kriegerische Ziele strikt verboten. Das Stichwort lautet hier: Vorbereitung eines Angriffskrieges.

Eine Zivilklausel im engeren Sinne enthält das Bekenntnis zum Frieden, spezifiziert aber die Verbindlichkeit und legt die Verfolgung friedlicher Ziele und ziviler Zwecke fest. Damit steht militärische Forschung zumindest unter einem sehr starken Begründungsvorbehalt. Mit Blick auf die Dual-Use-Problematik kann in einer Zivilklausel zudem festgehalten werden, dass eine zivile Verwendung entsprechender Forschung den Vorrang hat.

Die Forderung nach solchen Selbstverpflichtungen der Hochschulen stammt ursprünglich aus der Friedensbewegung der späten 1960er und 70er Jahre. Bis heute sind sie aus hochschulrechtlicher und -politischer Sicht umstritten. Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wird die Debatte wieder besonders kontrovers geführt. Welche Argumente für und gegen solche Klauseln werden typischerweise vorgebracht, und was ist aus Ihrer Sicht davon zu halten?

FB: Ein häufig vorgebrachtes Argument gegen Zivilklauseln lautet, dass damit wichtige militär-technologische Forschung verhindert und die Sicherheitsinteressen Deutschlands gefährdet würden. Hier kommt es aber eben auf den ‚Zuschnitt‘ einer solchen Klausel an, denn bei Weitem nicht alle Friedens- wie auch Zivilklauseln schließen derartige Forschung kategorisch aus. Dieses

Argument scheint mir zuweilen etwas dramatisiert zu werden. Zumindest ist mir kein Fall eines ‚Notstandes‘ bekannt, bei dem dringend benötigte Militärforschung an Hochschulen ins Ausland verlegt werden musste.

Auf der anderen Seite hat die Zivilklausel-Bewegung einen starken Punkt, sofern sie auf die Autonomie, den gesellschaftlichen Wert und grundlegend zivilen Charakter von Wissenschaft hinweist. Wissenschaft ist ein selbstorganisiertes soziales System, für das Prozesse der Selbstverständigung konstitutiv sind. In den Debatten um die Einführung von Zivilklauseln geht es deshalb vor allem um die Frage, wofür eine Hochschule mit allen beteiligten Akteuren stehen will, und was das für die Praxis in Forschung, aber auch in Studium und Lehre bedeutet. Nicht zuletzt hilft sie, den Gefahren einer Vereinnahmung von Hochschulen durch ökonomische Zwecke entgegenzuwirken, hier eben speziell der Rüstungsindustrie. Damit kann dieses Argument, sofern damit keine extrem radikalen Forderungen verbunden werden, ein Korrektiv in hochschulpolitischen Auseinandersetzungen sein. Diese werden ja ansonsten oft von einem eher pragmatischen Kalkül dominiert.

Ihr Buch unternimmt nicht nur eine Begriffsklärung, beleuchtet die Funktionsweise solcher Normen und arbeitet rechtliche und politische Aspekte heraus. Sie haben die Implementierung einer Zivilklausel auch anhand eines Fallbeispiels untersucht. Was lässt sich von der TU Darmstadt lernen?

FB: Der Fall Darmstadt zeigt, wie wichtig die begrifflich präzise und durchdachte Formulierung einer Zivilklausel ist, die operationalisierbar, verfahrensorientiert und praktisch handhabbar sein sollte. Hier zahlte es sich wohl aus, dass Philosophinnen und Philosophen maßgeblich an der Ausgestaltung beteiligt waren. Denn während es z.B. Juristinnen und Juristen vorrangig um die Konformität mit übergeordneten Rechtsnormen geht, stand hier die reflektierte Vermittlung von Theorie und Praxis im Vordergrund. Außerdem wurde der Prozess der Implementierung von vornherein mitbedacht. Die Gremien bzw. Arbeitsgruppen mit Beteiligung aller Statusgruppen haben sich für die Umsetzung ausreichend Zeit gelassen, immerhin fast fünf Jahre. Möglich war das auch aufgrund günstiger Umstände – dem Willen aller Beteiligten, die Klausel auf diese Weise umzusetzen; dem besonderen Engagement einiger Protagonistinnen und Protagonisten, und einer förderlichen Diskussionskultur, die eine hochschulweite Auseinandersetzung bewirkte.

Gibt es angesichts der Art, wie Wissenschaft derzeit finanziert wird, nämlich maßgeblich durch Drittmittel, nicht gewisse Anreize, solche Zivilklauseln zu umgehen?

FB: Der hochschulökonomische Druck ist, gerade im Paradigma des New Public Management, ein wichtiger Faktor. Eine Debatte um die Einführung einer Zivilklausel ist immer auch eine Konfrontation mit der Frage, wie abhängig man als Hochschule bereits von Drittmittel-Finanzierungen ist und ob man sich eine solche Klausel gewissermaßen ‚leisten kann‘. Es ist dann kritisch zu fragen, was mehr zählen sollte: das Selbstverständnis der Hochschule oder das Geld.

Wie verhält es sich mit der Einhaltung speziell bei Kooperationen auf internationaler Ebene? Kommt es hier nicht in der Praxis regelmäßig zu Dilemmata?

FB: Wenn eine Hochschule ihre Zivilklausel ernst nimmt und auch Kooperationsprojekte mit dem darin enthaltenen Maßstab bewertet, dann sind solche Konflikte unvermeidbar. Das spricht nicht zwingend gegen Zivilklauseln – es kann vielmehr als Aufforderung verstanden werden, auch in Kooperationen für die übergreifende Anerkennung von Zivilklauseln zu werben.

*Das Gespräch führte
Laura Martena.*

Illustration: Samuil_Levich (iStock)



Dr. Falk Bornmüller

hat Philosophie, Literaturwissenschaft sowie Bildungs- und Wissenschaftsmanagement studiert. Er hat zum Thema „Selbstachtung“ promoviert. Seine aktuellen Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Erkenntnis- und Darstellungsformen in der Philosophie, Hochschuldidaktik und Lehrbarkeit des Philosophierens sowie Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftspolitik.

INTERNATIONALE HOCHSCHULWOCHE IN TUTZING:

Seit über fünfzig Jahren ein Erfolgsmodell multinationalen Wissen(schaft)s austausches

Die Zahl 13 gilt weithin als Unglückszahl. Es wird angenommen, weil sie auf die Zahl 12 folgt, und die gilt vielen Kulturen als besonders heilig:

So gibt es zum Beispiel zwölf Stämme Israels, zwölf Jünger Jesu, zwölf Mondumläufe, zwölf Tierkreiszeichen oder die Zwölf-Zahl der Götter bei Römern und Griechen. Der „13“ wiederum wird eine unheilvolle Bedeutung zugeschrieben, etwa weil der Apostel Judas Iskariot beim letzten Abendmahl der dreizehnte in der Runde war. Er war derjenige, der Jesus gegen 30 Silberlinge an die Hohenpriester verraten haben soll.

Im vorliegenden Falle ist die „13“ indes eine offenkundige Glückszahl. Denn es war die 13. Internationale Hochschulwoche der Münchner Südosteuropa-Gesellschaft (SOG), die erstmals in der Akademie für Politische Bildung veranstaltet wurde und eine bis heute fortwährende und bestens bewehrte Tradition der fruchtbaren internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit und des fachlichen Austausches begründet hat.

Erste Internationale Hochschulwoche 1954

Alles begann im Schlosshotel Herrenchiemsee, wo sich im Oktober 1954 auf Einladung der SOG zahlreiche WissenschaftlerInnen des In- und Auslands mit dem Fragenkreis „Völker und Kulturen Südosteuropas“ befassten. Auf der Herreninsel, einem per se außergewöhnlichen Ort, den die Augustiner Chorherren schon im 13. Jahrhundert für sich entdeckt haben und der bereits den Schöpfern unseres Grundgesetzes (Verfassungskonvent Herrenchiemsee vom August 1948) als Begegnungs- und Inspirationsstätte gedient hat.

In den Folgejahren standen Themen zur „Kultur-, Geistes- und Literaturgeschichte des Balkanraumes“ und zu „Wirklichkeit und Ideologie in Südosteuropa“ auf dem Programm dieser interdisziplinären WissenschaftlerInnenentreffen. Und auf der 4. Internationalen Hochschulwoche 1960 in Regensburg stelle man „Die Donau in ihrer geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung“ ins Zentrum der fachwissenschaftlichen Beiträge und Erörterungen. Zu weiteren Folgetreffen kam man dann unter anderem in Feldafing (1962), in Eisenstadt (Österreich, 1963), in Starnberg (1965), auf Burg Liebenzell (Bad Liebenzell, 1966), in Niederseßmar (Gummersbach, 1967), in Hamburg (1968), in Salzburg (1969) sowie in Ellwangen (Jagst, 1970) zusammen.

Akademie wird Partner der SOG

Dieser veritable „Wanderzirkus“ der ersten Jahre findet sein Ende mit der Ausrichtung der 13. Internationalen Hochschulwoche vom 9. bis zum 13. Oktober 1972 durch die Akademie. Die Tagung unter dem Titel „Elektronische Datenverarbeitung im Dienste der Wirtschaft und Verwaltung“ führt rund 60 WissenschaftlerInnen aus deutschsprachigen Ländern und Südosteuropa in Tutzing zusammen.

Gestartet als reine Gasttagung von Südosteuropa-Gesellschaft und dem Münchner Südost-Institut, wird die Internationale Hochschulwoche schon bald in Kooperation mit der



Der vormalige Präsident der SOG (2000–2020) und SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. h.c. Gernot Erler (rechts) mit Karl-Heinz Willenborg von der Akademie

Foto: APB Archiv

Akademie durchgeführt. Erster Ansprechpartner auf Seiten der Akademie ist der unvergessene Klaus Grosch (1939 – 2008), Organisationsreferent, ab 1981 Wissenschaftlicher Assistent an der Akademie. Er wird in dieser Zuständigkeit beerbt vom Kollegen Karl-Heinz Willenborg, der bis zu seinem ruhestandsbedingten Ausscheiden 2009 über viele Jahre hinweg die Internationale Hochschulwoche der SOG betreut hat.

25. „Jubiläums“-Hochschulwoche 1984

So auch die 25. „Jubiläums“-Hochschulwoche vom 8. bis 12. Oktober 1984, die unter dem – nach wie vor topaktuellen – Thema „Grenzüberschreitender Umweltschutz“ stand. Ihre wissenschaftliche Vorbereitung lag in den Händen von Professor Dr. Werner Gumpel vom Seminar für Wirtschaft und Gesellschaft Südosteuropas der Ludwig-Maximilians-Universität München, zugleich Präsidiumsmitglied der SOG. In der Tagungsleitung wechselten sich die Herren Gumpel und Willenborg ab. Die Internationale Hochschulwoche 1984 unterschied sich von den Veranstaltungen der vorangegangenen Jahre insofern, als die Bundesrepublik Deutschland bzw. Bayern diesmal nicht nur der Schauplatz, sondern auch das Thema der fachkundigen Erörterungen war. Etwa die Hälfte der Seminarzeit entfiel auf die Selbstdarstellung des Gastgebers vor den Experten aus den südosteuropäischen Ländern. Neben dem Bayerischen Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen Alfred Dick (1927 – 2005) referierten Prof. Dr. Peter C. Mayer-Tasch (LMU München) sowie drei Vertreter Bonner Bundesministerien (MR Horst Obermann, Prof. Dr. Alfred Enders, Dr. Bruno Schönfelder). Die Reihe der Berichte über einzelne südosteuropäische Länder eröffnete Dr. Peter Paszto aus Budapest. Dem folgten Expertenberichte aus Rumänien, Jugoslawien, Griechenland und der Türkei.

Offenes Diskussionsklima trotz „Kalem Krieg“ und „Eisernem Vorhang“

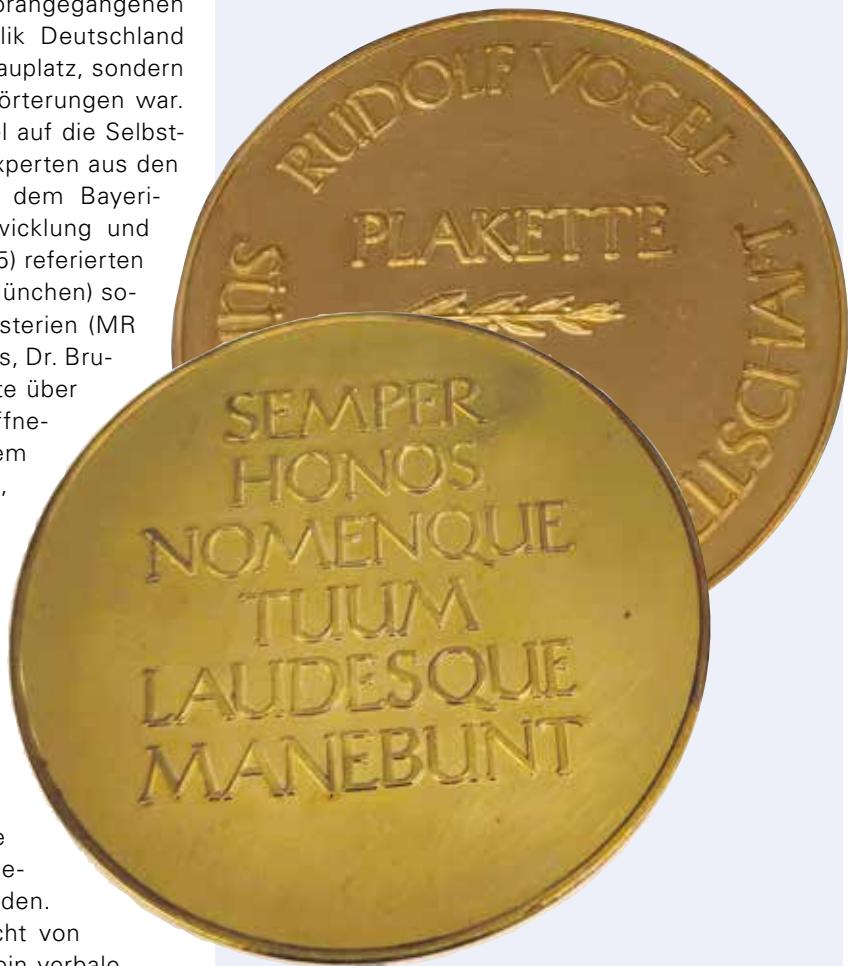
Besondere Erwähnung verdient die außerordentlich große Offenheit der Gespräche. Der naheliegenden Versuchung, den Bericht über das eigene Land unbewusst oder bewusst zu beschönigen, wurde allgemein widerstanden. So mussten, wie es im Tagungsbericht von Karl-Heinz Willenborg weiter heißt, „rein verbale Verteidigungslinien nicht erst mühsam in der Diskussion gestürmt, sondern es konnte gleich zur Sache selbst geredet werden.“ Der gemeinsame Empfang von Akademie und SOG, der Empfang der Bayerischen Staatsregierung im Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und der Empfang der Landeshauptstadt

München gaben der Veranstaltung auch in diesem Jahr wieder den Rang eines gesellschaftlichen Ereignisses und unterstützten so das wichtigste Anliegen der Internationalen Hochschulwoche: Die Vermittlung persönlicher und wissenschaftlicher Begegnungen zwischen südosteuropäischen und deutschsprachigen Gelehrten und Experten.

Vor dem politischen Umbruch im ehemaligen Ostblock war die Internationale Hochschulwoche eines der wenigen Foren, bei dem sich Fachgelehrte aus südosteuropäischen Ländern mit ihren westeuropäischen Kollegen nahezu frei austauschen konnten. Seit der so genannten „Wende“ ist es auch den Nachwuchs-

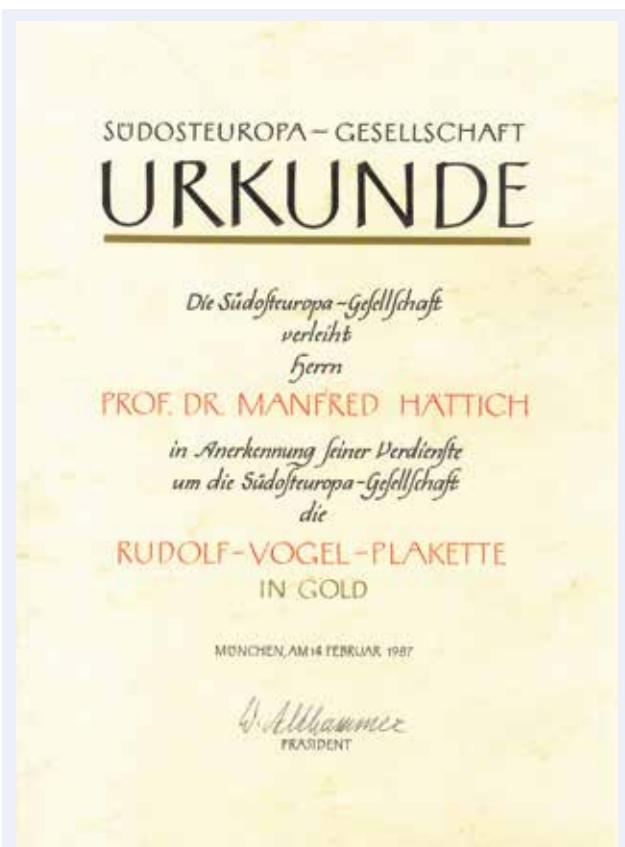


Logo der Südsteuropa-Gesellschaft München



„Rudolf-Vogel-Plakette“ in Gold
Die Rückseite der Medaille trägt das folgende lateinische Zitat: „Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt“ (Vergil, Aeneis 1, 609), zu übersetzen mit: „Immer wird deine Ehre, dein Name und dein Ruhm bleiben“.

Foto: K. Khan



Verleihungsurkunde der „Rudolf-Vogel-Plakette“ in Gold für Akademiedirektor Manfred Hättich (Akademiearchiv)

„Rudolf-Vogel-Plakette“ für Akademiedirektor Hättich

Mit Urkunde vom 14. Februar 1987 wird dem amtierenden Akademiedirektor **Manfred Hättich** (Amtszeit 1970 – 2003) die „Rudolf-Vogel-Plakette“ in Gold verliehenen [vgl. Scan der Urkunde sowie Foto der Plakette]. Diese Auszeichnung, benannt nach ihrem Mitbegründer, mehrmaligem Vizepräsidenten und zweitem Präsidenten **Dr. Rudolf Vogel** (Amtszeit 1959/60 – 1965), hat die Südosteuropa-Gesellschaft seit 1966 in unregelmäßigen Abständen an Personen vergeben, die sich um die Gesellschaft besonders verdient gemacht haben. Nach dem Tode Vogels 1991 wurde daraus der zwischen 1992 und 2012 jährlich mit der „Rudolf-Vogel-Medaille“ verliehene undotierte Journalistenpreis – für herausragende journalistische Leistungen. Erster Preisträger war im Jahre 1992 **Dr. Johannes Grotzky**, damals Leiter des ARD-Hörfunkstudios Wien. Damit ausgezeichnet wurden u. a. auch: **Georg Paul Hefty** (1993), **Dietrich Schlegel** (1994), **Klaus Liebe** (1995), **Jens Schneider** (1996), **Evangelos Antonaros** (1997), **Renate Flottau** (1998), **Norbert Mappes-Niediek** (1999), **Bernhard Küppers** (2000), **Matthias Rüb** (2001), **Cyrill Stieger** (2003), **Gerd Höhler** (2004), **Peter Mirochnikoff** (2005), **Thomas Brey** (2006), **Michael Mertens** (2007), **Christiane Schlötzer** (2008), **Ursula Rütten** (2009), **Richard Swartz** (2010), **Adelheid Wölfli** (2011), **Kai Strittmatter** (2012). Der Preis wurde in „Journalistenpreis der Südosteuropa-Gesellschaft“ umbenannt, nachdem der schweizerische, in Belgrad ansässige Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung **Dr. Andreas Ernst**, Preisträger von 2013, auf die problematische NS-Vergangenheit des Namensgebers aufmerksam gemacht und dessen Entgegennahme mit Bezug auf den ursprünglichen Preisträger Vogel („NS-Propagandajournalist“) zunächst abgelehnt hatte.

wissenschaftlerinnen und Studenten in verstärktem Maße möglich, an diesem Austausch teilzuhaben, neue Verbindungen zu knüpfen und intensive Expertengespräche zu führen.

Akademiekuratorium bestätigt Zusammenarbeit mit der SOG

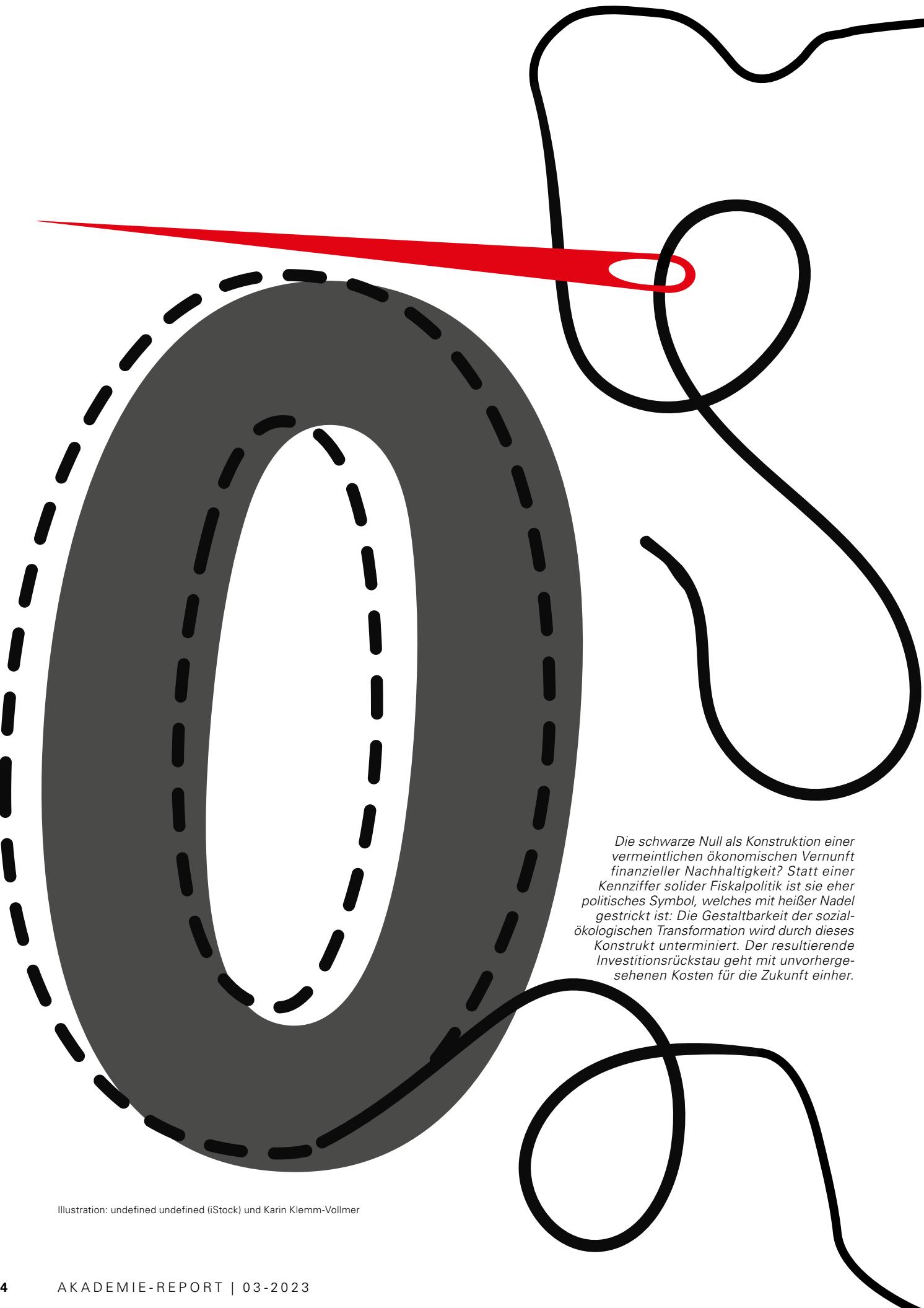
Die sich dem Ende neigende Dritte Amtsperiode (Oktober 1982 – Oktober 1988) des langjährigen Akademiedirektors Manfred Hättich (1925 – 2003) bot dem Kuratorium der Akademie Anlass, Entwicklungslinien der Akademiearbeit zu erörtern: Im Mittelpunkt der 62. Kuratoriumssitzung vom 20. Juli 1988 stand hierbei die Überprüfung des quantitativen und qualitativen Verhältnisses der verschiedenen Tagungstypen. Im anschließenden Gespräch mit dem Akademiekollegium wurden einzelne Projekte aus der internationalen Aktivität der Akademie vorgestellt: Klaus Grosch berichtete über die landeskundlichen Seminare, vor allem mit amerikanischen und kanadischen Lehrern an Schulen der Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, mit amerikanischen Journalisten, und mit amerikanischen und kanadischen Lehrern, die zu mehrwöchigen Seminaren in die Bundesrepublik kommen und eine Woche zu Gast in der Akademie sind. Karl-Heinz Willenborg berichtete über die Internationale Hochschulwoche mit der Südosteuropa-Gesellschaft, die alljährlich im Herbst zu einem speziellen übergeordneten Thema in Tutzing veranstaltet wird.

SOG und Akademie – geborene Partner

Die SOG avancierte seit ihrer Gründung im Jahre 1952 zu einer wichtigen Mittlerorganisation zwischen Deutschland und den Ländern in Südosteuropa, auch im Rahmen einer „Dritten Säule“ der deutschen Außenpolitik. Für die Internationale Hochschulwoche der SOG bot und bietet die Akademie die ideale Plattform. Umgekehrt ist die SOG für die Akademie quasi ein natürlicher Partner sui generis, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Brücken zu bauen und die Kenntnis über historische und gegenwärtige Entwicklungen in den Ländern Südosteupas zu erweitern und zu vertiefen.

Im Jahre 1954 erstmals durchgeführt, findet die Internationale Hochschulwoche der Südosteuropa-Gesellschaft (SOG) seit den neuzehnhundertsiebziger Jahren in Zusammenarbeit mit der Akademie statt; zuletzt im Oktober 2022 in 60. Auflage unter dem Titel „Return Migration and its Consequences in Southeastern Europe“ – Corona-bedingt als Hybridveranstaltung. Diese Veranstaltungsreihe kann mit Fug und Recht als ein ausgesprochen gelungenes und besonders nachhaltiges Beispiel lebendiger multinationaler Wissenschaftskooperation und engagierter Nachwuchsförderung bezeichnet werden. Mögen noch viele spannende Hochschulwochen in Tutzing folgen. 

Steffen H. Elsner



Die schwarze Null als Konstruktion einer vermeintlichen ökonomischen Vernunft finanzieller Nachhaltigkeit? Statt einer Kennziffer solidier Fiskalpolitik ist sie eher politisches Symbol, welches mit heißer Nadel gestrickt ist: Die Gestaltbarkeit der sozial-ökologischen Transformation wird durch dieses Konstrukt unterminiert. Der resultierende Investitionsrückstau geht mit unvorhergesehenen Kosten für die Zukunft einher.

Illustration: undefined undefined (iStock) und Karin Klemm-Vollmer

TRANSFORMATION GESTALTEN:

Die „schwarze Null“ als Teil des Angstdiskurses

Das Gelingen der sozial-ökologischen Transformation hängt im Wesentlichen davon ab, dass deren Machbarkeit und Gestaltbarkeit vorausgesetzt wird. Werden Handlungsmöglichkeiten nicht erkannt oder genutzt, beraubt sich die Gesellschaft ihrer eigenen politischen Souveränität und Handlungsfähigkeit. Es braucht somit Wissen über und Vertrauen in die gemeinschaftliche Gestaltungsmacht. Um positiven Einfluss auf die Zukunft zu nehmen, müssen selbstentmündigende Narrative und scheinbare Gewissheiten auch im Bereich der Wirtschaftspolitik hinterfragt werden.

Während multiple komplexe Krisen den Status quo erschüttern und der Transformationsbegriff in aller Munde ist, kämpfen Wirtschaft und Gesellschaft mit einem lärmenden Arbeitskräftemangel. Im Rahmen der jüngsten Auflage der Tagungsreihe „Zukunft der Arbeit“ an der APB beschäftigten sich die Teilnehmenden mit der Frage, wie die sozial-ökologische Transformation vor dem Hintergrund des omnipräsenen Personalmangels zu stemmen sei. Einerseits ist die Lösung der Fachkräfteproblematik eine Voraussetzung zur Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation, andererseits verlangt letztere dem Staat massive Investitionen ab, etwa in Mobilitäts- und Energieinfrastruktur, aber auch im Bereich berufliche Fachkräftequalifizierung. Klimaschutz-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik können so Hand in Hand gehen, Synergieeffekte ermöglichen – anderswo jedoch Zielkonflikte hervorrufen oder um begrenzte politische und finanzielle Ressourcen konkurrieren.

Insbesondere Wirtschaftsliberale sehen die finanzielle Ressourcenbegrenzung als konstitutiv für einen nachhaltigen Staatshaushalt an. Unumstritten ist: Ein Staat kann der Transformation nur mittels einer soliden, zukunftsfesten und insofern langfristig gedachten Fiskalpolitik begegnen – was aber heißt das konkret? Glaubt man einem Großteil der politischen Akteure in Deutschland, ist oberste Priorität die Ausgeglichenheit öffentlicher Haushalte. Unter dem Schlagwort der „schwarzen Null“ wird eine so simple wie bestechende Logik beschworen: Der Staat kann nicht ohne Negativfolgen über seinen Verhältnissen leben, er kann also nicht dauerhaft mehr ausgeben als er einnimmt. Die (moralische) Vernünftigkeit der schwarzen Null, dieser wohl symbolmächtigsten Zahl der Gegenwart, scheint auf der Hand zu liegen.

Die schwäbische Hausfrau

Ein wiederkehrendes Motiv in der Argumentation für eine Fiskalpolitik der schwarzen Null lautet: Was für einen

privaten Haushalt vernünftig ist, sei auch für den öffentlichen Haushalt richtig. „Man hätte einfach die schwäbische Hausfrau fragen sollen“, begründete Angela Merkel 2008 den Spar-Kurs der damaligen Großen Koalition und machte so die Metapher der besonnenen Haushälterin zum Synonym für fiskalpolitische Vernunft. Das dahinterliegende Weltbild: Öffentliche und private Haushalte funktionieren nach denselben Prinzipien, Verschuldung ist für beide gleichermaßen schlecht, das verrät bereits der Alltagsverständ. Die These des Wirtschaftstheoretikers John Maynard Keynes, der Staatshaushalt lasse sich gerade nicht mit dem Privathaushalt vergleichen, ist hingegen nicht in die deutsche Öffentlichkeit als Facette des gesunden Menschenverstands vorgedrungen. Illustrieren lässt sich die keynesianische These mit dem „Sparparadox“: Spart ein einzelner Privathaushalt, statt seine Mittel zu verkonsumieren, ist er danach reicher. Sparen aber alle Haushalte gleichzeitig – durch den Staat –, sind danach alle ärmer.

Sparparadox: wieso Sparen kollektiv ärmer machen kann

Nach J. M. Keynes (1883 – 1946) bedeutet ein Konsumverzicht, das Sparen, einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Die Ausgaben eines Haushaltes sind dabei immer auch das Einkommen eines anderen. Spart ein Privathaushalt, ist der Nachfragerückgang marginal. Sparen dagegen alle, führt der Nachfragerückgang zu Produktionssenkungen und Investitionsrückgängen der Unternehmen – dies löst einen negativen Multiplikatorprozess aus. Das gesamtwirtschaftliche Einkommen sinkt stärker als der ursprüngliche Sparbeitrag, sodass gemeinsames bzw. öffentliches Sparen die Ersparnisse der Volkswirtschaft nicht nur nicht erhöht, sondern sogar senkt.

Während öffentliches Sparen die Ökonomie ärmer machen kann – und das bereits vor Berücksichtigung der Inflation –, kann Schuldenaufnahme den Wohlstand erhöhen. Entscheidend ist dabei, dass der Staat nicht konsumiert, sondern investiert – und worin. Nutzt der Staat einen Kredit zum Bau von Energieinfrastruktur, zur Förderung von zukunftsträchtigen Bildungsprogrammen oder Schlüsseltechnologien, so verbessert er die Standortbedingungen für Unternehmen und versucht, Investitionen anzuziehen und rentabel zu machen. Das Wirtschaftswachstum wird angekurbelt oder zukünftige Wohlstandsverluste verhindert, Ökonomie und Gesellschaft werden zukunftsfähig gemacht.

Den zukünftigen Generationen zuliebe?

Nachhaltigkeit heißt nicht zwingend, auf Kreditaufnahmen zu verzichten und dadurch angeblich die oft genannten zukünftigen Generationen nicht zu belasten. Wahrlich nachhaltig ist es, zukünftige Bedarfe zu berücksichtigen und in der Gegenwart entsprechend zu handeln. Die pauschale Schuldenbremse sei daher eine „Zukunftsbumme“, die die Jugend mit den Aufgaben und Investitionsbedarfen, vor denen die Gesellschaft stehe, allein lasse, argumentiert Bernhard Stiedl vom Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern. Dies ist keine Einzelmeinung: Keynesianisch orientierte Ökonomen warnen seit langem, die aktive Zukunftsvorsorge nicht unter die Räder kommen zu lassen, indem notwendige Zukunftsinvestitionen der schwarzen Null zuliebe verschleppt werden. Im Zuge der sozial-ökologischen Transformation kann es notwendig sein, jetzt Investitionen per Kredit zu finanzieren, dessen Zinsbelastungen wiederum durch die resultierenden Wohlstandsgewinne in der Zukunft ausgeglichen werden können. Entscheidend ist nämlich nicht der absolute Schuldenstand, sondern lediglich, ob wachsenden



V. l. n. r.: Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks), Bernhard Stiedl (DGB Bayern), Diana Stachowitz (MdL), Florian Meyer-Delpho (Energiewirtschafts-StartUp Installion GmbH) und Giulia Mennillo (APB Tutzing) diskutierten über die Voraussetzungen des Gelingens der sozial-ökologischen Transformation.

Stiedl: Der Umstieg auf regenerative Energieformen werde Strom massiv vergünstigen, doch dafür brauche es zunächst Investitionen. „Mit der Schuldenbremse und der schwäbischen Hausfrau wird das nicht funktionieren.“

Schulden in gleichem Maße eine wachsende Wirtschaftsleistung gegenübersteht.

Die Interessen zukünftiger Generationen sind also nicht so eindimensional, wie Vertreter sparsamer Fiskalpolitik häufig behaupten. Dabei haben auch sie durchaus plausible Argumente, denn ein geringerer Schuldenstand bedeutet höhere Bonität, geringere Zinsaufwendungen und mehr fiskalpolitischen Spielraum in der Zukunft. Damit beleuchten sie aber ausschließlich die Sonnenseiten ausgeglichener Haushalte und verschleiern, dass die Frage nach Überschüssen oder Defiziten schlichtweg eine Abwägungssache ist, dass Fiskalpolitik eben eines ist: politisch. Die schwarze Null ist nicht bloß ökonomische Kennziffer, erst recht ist sie kein objektives, neutrales und damit unpolitisches Produkt rationaler Berechnung, sie ist vor allem politisches Symbol.

In der vergangenen Nullzinsphase hätten Defizite von zwei Prozent des BIP durchaus sinnvoll sein können für notwendige Infrastruktur-Investitionen. Die rasche Transformation hin zur Klimaneutralität, argumentierte Florian Meyer-Delpho (Installion GmbH), verlange danach, ohnehin überfällige Investitionen jetzt durch Kreditaufnahme zu finanzieren. Diskursbeiträge, die die schwarze Null als reines Vernunftprodukt denken, entpolitisieren damit einen Teil der Fiskalpolitik. Staatsverschuldung sei außerdem nicht nur ökonomisch falsch, sie sei schlicht irrational und sogar unmoralisch, so weit verbreiteter Tenor. Apologeten von schwarzer Null und



Dozentin Giulia Mennillo: „Mit seinem Beinahe-Fetisch für die schwarze Null steht Deutschland abseits des globalen wirtschaftspolitischen Konsenses.“

Fotos: Winterer (APB)



Stachowitz: „In der Politik müssen wir immer wieder feststellen: Es wird Angst gemacht.“ Es brauche stattdessen Perspektiven, die gemeinsam mögliche Gewinne thematisieren und das Positive ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken.

Meyer-Delpho: „Natürlich ist die Transformation der Energieinfrastruktur in Richtung Erneuerbare erst mal teuer. [...] Wir haben die Situation, dass wir parallel die teure alte fossile Energiewelt erhalten und die neue aufbauen müssen, die erst mal hohe Anfangsinvestitionen bedeutet, dann aber eine Null-Grenz-kosten-Energiepolitik wird. [...] Bei der Energiepolitik bin ich der Auffassung: Jetzt investieren, denn es wird am Ende sehr, sehr günstig.“

Schuldenbremse können sich der seit Jahrtausenden kulturell verwurzelten Idee bedienen, der Schuldner sei eine Gestalt von zweifelhaftem Charakter – wer könnte da wollen, dass der Staat als Repräsentant des Gemeinwesens zum Schuldner wird?

Zu einer positiven Transformationsdebatte

Die scheinbar alternativlose finanzpolitische „Vernunft“ entpuppt sich in zweierlei Hinsicht als Transformationsbremse. Zum einen täuscht sie eine exogene finanzielle Ressourcenbeschränkung vor und entpolitisert damit politische Fragen. Zum anderen lenkt sie den Blick ausschließlich auf die Schattenseiten expansiver Fiskalpolitik und schürt Angst vor Defiziten und „Schuldenbergen.“ Damit verhindert sie eine differenzierte – und auch positive – Betrachtung haushaltspolitischer Optionen. Diese Problematik lässt sich durchaus im Kontext eines größeren Angstdiskurses über Transformationsanstrenungen verorten, welchen die Diskutantinnen und Diskutanten kritisierten.

„Angst ermuntert die Menschen nicht, einen neuen Weg zu gehen“, mahnte auch Diana Stachowitz (MdL, SPD). Es brauche gerade die positiven Perspektiven, die Transformation als gestaltbare Chance begreifen; die Politik müsse klar kommunizieren: „Wir schaffen das, wenn

wir gemeinsam diesen Weg gehen. Und ihr werdet nichts verlieren dadurch, sondern letztlich gewinnen. Auch für eure Kinder.“ Es geht also auch darum, die zukünftigen Generationen nicht als Transformationsbremse vorzuschieben und damit zu entmündigen. Eine progressivere Diskussionskultur um fiskalpolitische Fragen der Transformation hat das Potential, dem Status quo- Angstdiskurs etwas entgegen zu setzen, so Tagungsleiterin Giulia Mennillo (APB).

Die Gestaltbarkeit des Wandels muss im doppelten Sinne wahrgenommen werden: Es muss sich über gemeinsame Gestaltungsmöglichkeiten bewusst gemacht werden, statt in einem Diskurs angeblich alternativloser Rationalität politischen Spielraum zu verspielen. Und es muss mit Blick nach vorne – nicht auf den Status quo – zur Tat geschriften und Optionen in diesem Sinne wahrgenommen werden, statt zu verharren und Wandel als externe Kraft über sich hereinbrechen zu lassen – und ihn dann höchstens noch zu verwalten. All dies sind jedoch politische Fragen. Zukunft ist immer mit Ungewissheiten behaftet, sodass auch die Beharrung stets politisch legitim bleibt. Es ist allerdings Reflexion darüber nötig, wo tatsächlich exogene Rahmenbedingungen existieren und wo man sich lediglich mittels entmündigender Dogmen selbst vermeintliche Restriktionen auferlegt – nicht nur in Fragen der öffentlichen Finanzierbarkeit von Investitionen.



Giulia Mennillo
Bastian Rötzer

Linktipps:



Zum ausführlichen Tagungsbericht – wie Berufsausbildung und Arbeitsqualität die Arbeitsmarktsituation entspannen können:
bit.ly/arbeitsskraefte



Bernhard Stiedl: In Deutschland wird das alles zu negativ diskutiert, [...] das kostet ja alles nur Geld. Wenn man solche Debatten führt, dann will natürlich niemand mitmachen, sondern man will, dass alles so bleibt. Man muss mutiger und euphorischer sein über die neue schöne Welt, die vielleicht gerade entstehen kann. Man muss zeigen, dass das einen Mehrwert für die Menschen hat, dass die Welt sozialer wird, gerechter wird, dass es uns allen besser geht.“

WIE VIEL ÖKOLOGISCHEM UMBAU SCHAFFEN WIR ÜBERHAUPT?

Bauen und Gesellschaft in der Transformation

Die Bauwirtschaft spielt hinsichtlich der Ziele der Klimaneutralität und Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. In Bayern gilt dies umso mehr, als die Staatsregierung sich das Ziel gesetzt hat, bereits bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein – also fünf Jahre früher als der Bund. Welche speziellen und allgemeinen Transformationsprobleme zeigen sich hier?

Die Bau- und Immobilienwirtschaft ist der größte Wirtschaftssektor in Deutschland. Sie trägt mit circa 40 Prozent zum CO₂-Ausstoß und mit etwa 60 Prozent zum Abfallaufkommen bei. Eine Tagung in Kooperation mit der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau erörterte Ideen für neue bauliche Gestaltungen und Prozesse. Im Blickpunkt standen zudem die sozialen und psychologischen Dimensionen, die bei den notwendigen Veränderungen zu beachten sind.

„Die Menschheit hat kein Energieproblem“, sagte der Ingenieur und Architekt Werner Sobek. Allein die Sonne strahle 10.000-mal mehr Energie auf die Erde ein als die Menschen für alle Funktionalitäten benötigen. „Wir haben aber ein Energieversorgungsproblem.“ Grund dafür sei binnennirtschaftlich gesehen eine häufig nicht funktionierende staatliche Steuerung mit fehlenden Leitungskapazitäten als Folge. Außenwirtschaftlich resultierten die Energieversorgungsprobleme häufig aus (verdeckten) Wirtschaftskriegen.

„Die Menschheit hat kein Energieproblem. [...] Wir haben aber ein Energieversorgungsproblem.“

Ingenieur und Architekt
Werner Sobek



Workshoparbeit über Nachhaltigkeit

Fotos: Winterer (APB)

„Schönheit des Wiederverwendens“

Sobek präsentierte Beispiele für material- und energiesparendes und emissionsminimierendes Bauen. Möglichst viel Grün solle Bauprojekten zugrunde liegen. Dem Recycling komme eine besondere Bedeutung zu. Sobek eröffnete in diesem Zusammenhang auch die ästhetische Dimension und sprach von der „Schönheit des Wiederverwendens“, die man durch phantasievolle Gestaltung schaffen könne.

Die herkömmliche Stadtplanung habe oftmals zu ineffizienten Resultaten geführt, also etwa zu überlangen Wegen und ungenutzten oder aber übernutzten Räumen, sagte der Unternehmensgründer und Berater Martin Stuchtey von der Universität Innsbruck. Er plädierte für ein neues Systemdenken.

Neue Messung des Wohlstands

Mit Blick auf den Ressourcenverbrauch müsse man zu einer neuen Messung des Wohlstands kommen. Als Zweck wirtschaftlicher Ökosysteme solle die Erfüllung gesellschaftlicher Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Beim Konsum müsse die Nutzung, nicht der Besitz im Zentrum sein. Er plädierte für zirkuläre Ressourcensysteme und die Umstellung der Produktökonomie auf die Leistungsökonomie: Danach verkauft man keine Autos mehr, sondern Kilometer,



Werner Sobek über Nachhaltigkeit und Ästhetik

Wie viel ökologischen Umbau schaffen wir überhaupt? Bauen und Gesellschaft in der Transformation

Ergebnisse der Tagung | 21.-22. April 2022 | Tutzing



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

In der Tagung "Wie viel ökologischen Umbau schaffen wir überhaupt?" haben die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und die Akademie für Politische Bildung Tutzing gemeinsam mit Fachleuten aus den Ingenieurwissenschaften und anderen Disziplinen in vier Workshops nach neuen Ideen für ein nachhaltiges, ökologisches, bezahlbares und generationengerechtes Bauen gesucht und vier Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen für das Planen und Bauen der Zukunft entwickelt.

1. Für ein einfacheres, nachhaltiges und bezahlbares Bauen und Wohnen müssen in Zukunft alle Wertstoffe nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft wiederverwertet werden.

Der von Emanuel Lucke von Architects for Future e.V. moderierte Workshop „Einfach bauen für nachhaltiges und bezahlbares Wohnen“ fordert, Gebäudeteile im Kreislauf zu halten und die Wertstoffe wiederzuverwerten. Für jedes Haus sollten Bauteilkataloge erstellt werden, um später nachvollziehen zu können, was verbaut wurde. Wenn Recycling nicht möglich ist, müssen die Baustoffe zurückgenommen und der Abfall in Rechnung gestellt werden.

Neue Ideen und die nötige Kreativität für mehr Recycling auf der Baustelle können nur in der Zusammenarbeit von Jung und Alt entstehen. Dabei sollte auf die Vermittlung neuer Werte wie „Reduce, Reuse, Recycle“ gesetzt werden. Gerade hier kann die junge Generation zum Vorreiter werden.

3. Zur Sicherung von Innovationsfähigkeit und Generationengerechtigkeit beim Planen und Bauen müssen der Sachverständ und die Digitalkenntnisse der Nachwuchskräfte in Planungsbüros, Behörden und Ministerien konsequent einbezogen werden.

Aus Verantwortung für die künftigen Generationen sehen die Teilnehmenden am Workshop „Mit wem, gegen wen? Generationen im Zielkonflikt“ mit Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel die öffentlichen Bauherren besonders in der Pflicht, die Belange der Nachhaltigkeit im Zuge von Bauvorhaben konsequent zu berücksichtigen.

Ein zentrales Problem des heutigen Planen und Bauens ist, dass die Gesamtkosten einschließlich des Ressourcenverbrauchs und der entstehenden Emissionen nicht bereits in der Projektentwicklung und Bedarfsplanung korrekt benannt und ausgewiesen werden. Um dieses Problem zu lösen, müssen in Zukunft gerade auch die Kompetenzen und Perspektiven der Nachwuchskräfte maßgeblich in die Arbeits- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

2. Das Baurecht muss flexibler gestaltet werden, um den Kommunen eine individuelle Ausgestaltung zu ermöglichen. Die Innenentwicklung muss Vorrang haben und Leerstände vermieden werden.

Der zunehmende Leerstand bei Wohnungen und Gewerbe im Innenbereich der Kommunen und die gleichzeitige Ausweisung immer neuer Wohn- und Gewerbegebiete gefährdet die historisch gewachsene Kulturlandschaft Bayerns, so die Teilnehmenden des Workshops „Was benötigt der ländliche Raum in der ökologischen Transformation?“ mit Baubiologin Gisela Raab.

Für eine langfristige Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Attraktivität des ländlichen Raumes müssen Vorgaben zur Bauleitplanung und baurechtliche Auflagen flexibler gehandhabt und Abweichungen von Standards und Gesetzen zugelassen werden.

Um Leerstände sowohl bei gewerblich als auch wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien zu vermeiden, sollten die Kommunen ein Vorkaufsrecht erhalten. An den Beteiligungsprozessen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollten die Bürgerinnen und Bürger deutlich früher aktiv eingebunden werden.

4. Etwa 75 Prozent unseres Konsums ist überflüssig. Wir sollten bewusst konsumieren und leben, um allen Pflanzen und Lebewesen dieser Erde eine Zukunft zu ermöglichen.

Der von Prof. Dr. Daniel Deimling von der Hochschule Heilbronn geleitete Workshop 4 „Wachstum: Noch Kriterium für Wohlstand?“ macht Suffizienz und Subsistenz als Kernherausforderungen für das Bauen und Wohnen aus. Dabei geht es nicht um einen Verzicht an Grundbedürfnissen und Lebensqualität, sondern um den Verzicht an Überflüssigem zur Steigerung der Lebensqualität.

Statt Neues zu bauen, müssen Bestandsbauten gepflegt und erhalten und die Nutzungsdauer von Gebäuden verlängert werden. Es müssen mehr multifunktionale Gebäude und Quartiere mit Mischnutzungen und gemeinschaftliche Infrastrukturen für das Zusammenleben geschaffen werden.

Der Gebäudetyp „E“ für einfaches und experimentelles Bauen muss gesetzlich und bauordnungsrechtlich verankert werden.





V. l. n. r.: Ursula Münch, Emanuel Lucke, Verena Bentele, Hans Reichhart, Gero Kellermann sprachen über gesellschaftliche Grenzen und Möglichkeiten der Transformation.

Foto: Alamati (APB)

keine Kühlchränke, sondern Frische. Auf die psychologischen Aspekte der Orientierung an Nachhaltigkeit ging Marcel Hunecke ein. Er leitet an der FH Dortmund die Arbeitsgemeinschaft Umweltpsychologie in der transdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung.

Ausmaß der Migration noch nicht vorstellbar gewesen. Reichhart hob hervor, dass die Orientierung an Einzelfallgerechtigkeit und Einzelfallregelung die Umstellungen zu komplex mache. Wenn wir Effekte erzielen wollen, sei das Gießkannenprinzip besser.

Erlebnisqualitäten statt Erlebnisquantitäten

Für die sozial-ökologische Transformation sei es eine Voraussetzung, jenseits von moralischen Appellen und materiellen Anreizen individuelle, zu ökologischem Denken motivierende Ziele zu erzeugen. Basis dafür sei ein subjektives Wohlbefinden. Mit Blick auf Nachhaltigkeitsziele bestehen dies etwa im Genuss von Erlebnisqualitäten statt von Erlebnisquantitäten und in der Orientierung an sozialen und transzendenten Werten als Teil der Sinnkonstruktion des eigenen Lebens.

Gar nicht so veränderungsfeindlich

Emanuel Lucke von Architects for Future e.V. fehlen in der öffentlichen Diskussion noch einige Aspekte, die den ökologischen Umbau attraktiver machen. Dazu gehört zum Beispiel die Verknüpfung der Kreislaufwirtschaft mit ästhetischen Aspekten und die Frage, wie man Städte organisch gestalten kann. Die Zeit sei gar nicht so veränderungsfeindlich, wie oftmals behauptet würde. Die Gesellschaft habe schon viel erschaffen, nur die Politik hinke oftmals hinterher, sagte Lucke.

Teil der Tagung waren auch vier interdisziplinäre Workshops, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Handlungsempfehlung erarbeiteten (siehe Grafik S. 19).

Gero Kellermann

Grenzen der Transformation

Die gesellschaftlichen Grenzen der Transformation waren Thema einer Podiumsdiskussion. Verena Bentele, die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, ging auf sozialpolitische Folgen der Klimapolitik ein. Menschen auf dem Land hätten sich oftmals ein Haus zusammengespart und betreuten dort teilweise pflegebedürftige Angehörige. Sie können es sich oftmals einfach nicht leisten, zum Beispiel nachhaltige Heizungssysteme einzubauen. Ein Verkauf des Hauses sei auch nicht möglich, wenn sich keine barrierefreien Alternativen finden, gab Bentele zu Bedenken.

Der Landrat des Landkreises Günzburg Hans Reichhart verwies auf viele Zumutungen, die die Transformation für die Menschen mit sich bringe. Wir kämen aus einer „statischen“ Gesellschaft, die viel vom Wirtschaftswachstum profitiert habe. Nunmehr kommen massive Veränderungsprozesse auf sie zu, sagte der ehemalige bayerische Baumirnister. So sei etwa vor zehn bis fünfzehn Jahren das

Weitere Aspekte:

 Kammerpräsident Norbert Gebbeken über „Sustainable Bavaria“, eine Initiative einschlägig befasster Verbände und weiterer zahlreicher Experten und Expertinnen aus Bauwirtschaft, Politik und Wissenschaft:
<https://www.sustainable-bavaria.de/>



Linktipp:

Neue Konzepte für nachhaltiges Bauen und Wohnen:
bit.ly/ideen-bauen



Foto: CatEyePerspective (iStock)

WER HAT RECHT IN EUROPÄA?

Unionsrecht und Mitgliedstaaten im Widerstreit

Die Europäische Union scheint immer mehr durch ein Spannungsverhältnis zwischen nationaler Souveränität und EU-Recht gezeichnet. Das ist vor allem deshalb problematisch, weil eben der „Rechtsakt der nobelste Sprechakt jedweder Demokratie“ ist, wie Paul Nemitz, Chefberater der Europäischen Kommission, es auf den Punkt bringt.



Auch wenn diese Konkurrenz seit Anbeginn des Einigungsprozesses Wesensbestandteil des europäischen Mehrebenensystems ist, gradieren in jüngerer Vergangenheit die Konflikte: angefangen bei der Durchsetzung des Unionsrechts über wiederkehrende vertikale Kompetenzstreitigkeiten und Schuldzuweisungen bis hin zu einer wahrgenommenen Entscheidungspraxis des Europäischen Gerichtshofs, die mitunter die Integrationstiefe vergrößert, ohne dass dieses ursprünglich von den Mitgliedstaaten so intendiert gewesen wäre.

Mehr noch: Die europäische Rechts- und Wertegemeinschaft scheint zunehmend selbst zu einem Streitfeld im europapolitischen Alltag zu avancieren: sei es angesichts der Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze durch manche Mitgliedstaaten, sei es angesichts einer unterschiedlichen, teils abweichenden Auslegung der gemeinsamen Werte oder sei es angesichts konkurrierender Vorstellungen hinsichtlich des (weiteren) europäischen Integrationsprozesses.

Wer hat also „Recht“ in Europa? Dieser facettenreichen Frage sind wir in unserer gemeinsamen Veranstaltung mit den Jungen Europäischen Föderalisten München e.V. nachgegangen.

Ein angezähltes Erfolgsmodell

Die europäische Integration war in den letzten 70 Jahren ein Erfolgsmodell, so Gabriele Abels von der Eberhard Karls Universität Tübingen. Dies lag zum einen an der Bereitschaft zur Abgabe nationaler Souveränität durch sogenanntes „Poolen“ von Handlungsfähigkeit; zum anderen daran, dass mit dem Mehrebenensystem ein komplexes Entscheidungsmodell entwickelt worden ist, in das Mitgliedstaaten zentral eingebunden sind und durch die Prinzipien der begrenzten Einzelmächtigung und Subsidiarität trotz fortschreitender Vergemeinschaftung die federführenden Akteure bleiben. Und nicht zuletzt habe die Rechtsgemeinschaft vertrauensbildende Wirkung entfaltet und dadurch die Union stabilisiert.

Alle drei Aspekte werden zunehmend herausgefordert – und dadurch verstärken sich Spannungen einerseits zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene („Brüssel“), andererseits aber auch zwischen den Mitgliedstaaten untereinander.



Gabriele Abels von der Eberhard Karls Universität Tübingen

Nährboden für Misstrauen, Missverständnisse und Manipulation

Die Komplexität der Herausforderungen – vom demografischen Wandel über die digitale Transformation, Klimakrise, globale Lieferkettenprobleme bis hin zur aktuellen Weltordnung angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine – führt in Verbindung mit den heterogenen Interessen der 27 Mitgliedstaaten dazu, dass europäischen Entscheidungen langwierige, komplizierte Verhandlungen und manchmal unbefriedigende Kompromisse zugrunde liegen. Folgen sind Intransparenz und immer öfter auch eine Frustration über die erarbeiteten Problemlösungen.

Wenn aber Nachvollziehbarkeit und Zurechenbarkeit politischer Entscheidungen nur eingeschränkt erkennbar sind, leidet der demokratische Charakter der EU-Governance, führt Abels aus. Stattdessen entsteht Nährboden für Misstrauen, Missverständnisse und Manipulation.

Europäische „Blame Games“

Mithin neigt europäische Politik zur Anfälligkeit für eine missbräuchliche politische Kommunikation und fehlgeleitete öffentliche Wahrnehmung. Nicht alles, was kommuniziert wird, entspricht auch den Fakten, zumal in einer „postfaktischen Zeit“. Vielmehr gehören sogenannte „Blame Games“, d. h. falsche Verantwortlichkeitszuschreibungen, wo nationalstaatlich unpopuläre Entscheidungen als vermeintliches EU-Recht dargestellt werden, zum politischen Alltag. Auch werden EU-Normen mitunter falsch ausgelegt, um gewisse Launen zu schüren und damit politische Punkte zu erzielen.

„Das hat Brüssel so verordnet“ oder „wir sind in Brüssel überstimmt worden“ gehört immer öfter zum Repertoire von Politikerinnen und Politikern, wenn es gilt, in der nationalen Arena unpopuläre Entscheidungen zu rechtfertigen. Dabei wird eine Image-Schädigung der EU durchaus in Kauf genommen. Verschwiegen wird in aller Regel, dass man selbst – oder die eigene Regierung – an vielen Stellen des europäischen Normsetzungsverfahrens beteiligt gewesen ist und den Kompromiss mitgetragen hat. Terry Reintke (Mitglied im Europäischen Parlament und dort u. a. im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) bringt dies wie folgt auf den Punkt: „Das Recht in der EU ist nichts, was den Mitgliedstaaten von außen aufgedrückt wird.“

Brüssel versus Mitgliedstaaten

Das Gleiche trifft auf die Umsetzung des EU-Rechts zu. Denn diese muss in fast allen Fällen durch die Mitgliedstaaten erfolgen, wie Abels ausführt: „Die Kommission ist expressis verbis keine Exekutive. Denn ohne Zustimmung der Nationalstaaten läuft nichts.“ Mit dem Bild „Brüssel versus Mitgliedstaaten“ werde eine künstliche Frontstellung aufgebaut, die so nicht auf Tatsachen beruht.

Für eine erfolgreiche EU-Rechtsetzung ist hingegen ein stetiger Austausch mit der nationalen, regionalen und lokalen Ebene relevant, der die Einsicht fördert, dass es sich um gemeinsames Recht handelt, zeigt sich die Europa-

parlamentarierin Reintke überzeugt. „Wir müssen Debatten europäisch führen, sodass man die Fehlwahrnehmung vermeidet, dass das Unionsrecht von außen kommt – sondern auch von Bürgerinnen und Bürgern auf nationaler Ebene (indirekt) mitgestaltet werden kann.“ Nur dann wird das EU-Recht gesellschaftsweit als allgemeinverbindlich akzeptiert.

Vorrang des Unionsrechts

Dazu gehört auch, dass der Anwendungsvorrang des EU-Rechts allgemein als Grundpfeiler der Union anerkannt wird, so Nikolaus Scheffel (Prozessvertreter der Bundesregierung vor den europäischen Gerichten). Denn wo es in der Normenhierarchie unbestritten ist, dass Europarecht im Rahmen seines Anwendungsbereiches grundsätzlich „über“ nationalem Recht steht, wird ebendies von Teilen der Gesellschaft und von manchen politischen Akteuren, zumal denjenigen, die gerne populistisch agieren, als rotes Tuch gegen die Union geführt.

Auf argumentativer Ebene könne mit Verweisen auf die ständige Rechtsprechung (u. a. Costa/ENEL) und vor allem auf Funktionalitätserwägungen, denen zufolge bei einem fehlenden Primat auf EU-Ebene Willkür herrschte und damit keine Gemeinschaft aufrechtzuerhalten wäre, entgegengewirkt werden. Auf institutioneller Ebene und zur Lösung einzelner Konfliktsituationen ist wiederum ein ständiger Dialog zwischen Europäischem Gerichtshof (EuGH) und nationalen Gerichten unerlässlich, statt ein starres Unter- und Überordnungsverhältnis zu deklarieren, so Scheffel. So lösen nationale Gerichte längst Streitigkeiten unter Zugrundelegung europäischen Rechts, ohne besonderes Aufsehen zu erregen, führt Walther Michl von der Universität der Bundeswehr München aus. Essentiell ist, dass die Realität der integrativen Rechtsordnung entsprechend auch Eingang in die öffentliche Wahrnehmung findet.

Konkurrenzen und Konflikte in europäischer Alltagspolitik

Zur Realität des Mehrebenensystems gehört aber auch, dass Konkurrenzen und Konflikte zwischen nationalem Recht und nationalen Vorstellungen einerseits und EU-Politiken und EU-Recht andererseits nicht nur vorprogrammiert sind. Sie zählen vielmehr zum Alltag – und das nicht nur mit Blick auf Polen oder Ungarn, sondern z. B. auch auf die Bundesrepublik. Präsente Beispiele hierfür sind Streitigkeiten im Zuge der angedachten PKW-Maut oder jüngst angesichts der deutschen Volte beim Verbot des Verbrennungsmotors, nachdem man zuvor nach monatelangen Aushandlungen bereits einen Kompromiss eingegangen war. Auch bei Vertragsverletzungsverfahren liegt Deutschland unter allen EU-Staaten auf Platz zwei, hinter Spanien.

Egal ob Klimaschutz, Umwelt-, Energie- oder Migrationspolitik oder künftig auch Sozial- sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Das System muss diese Konkurrenzen aushalten können und vor allem Mechanismen zur deren Einhegung, nicht aber Verhinderung, bereitstellen. Neben der Verbindlichkeit des Regelwerks, welches Verfahren



Raphael Bossong von der Stiftung Wissenschaft und Politik

festlegt, ist dies der Rechtsweg über den EuGH, der als Ultima Ratio Sanktionen verhängen kann.

Politik ohne Wettbewerb und Konfliktaustragung wäre – umgekehrt – alles andere als demokratisch. Folglich fordert auch Raphael Bossong von der Stiftung Wissenschaft und Politik: „Man sollte nicht in jeglicher Politisierung, Konflikt und Streit eine Gefahr sehen – und auch nicht alle Streitpunkte rechtlich einhegen wollen.“

Stille Kompetenzverlagerung nach „Europa“?

Spannungen zwischen Mitgliedstaaten und „Brüssel“ gründen zum Teil auch auf Dynamiken der EU-Politik, die die Integrationstiefe vergrößern, ohne dass dies von den Mitgliedstaaten so gewollt wäre. Als vermeintlicher Akteur wird hier regelmäßig der EuGH gesehen, der mit seinen Rechtssprüchen neue europäische Tatsachen zu schaffen scheint.

Diese Wahrnehmung entkräftet der Verfassungs- und Europarechtler Christian Neumeier (Humboldt-Universität zu Berlin): „Es gibt zwar die Tendenz einer schleichenen Kompetenzverlagerung nach Europa. Aber der EuGH ist hier nicht der zentrale Akteur.“ Vielmehr seien die Mitgliedstaaten über den Rat an der Verlagerung beteiligt. Und „selbst dort, wo der Gerichtshof eine integrationsfreundliche, aktivistische Rolle gespielt hat, hat er es unter Wohlwollen der nationalen Regierungen getan bzw. letztere haben ihm die Entscheidungen selbst angetragen.“

Der kritische Fingerzeig auf den EuGH, wenn es um Integrationsdynamiken geht, ist mithin Teil der „Blame Games“, bei denen die unterschiedlichen Ebenen und Akteure des europäischen Mehrebenensystems gegeneinander ausgespielt werden. Und in ebendiesem Sinne instrumentalisieren Mitgliedstaaten oft die Klageverfahren vor dem EuGH, um daraus kurzfristigen politischen Profit zu schlagen.

Richter und Anwalt der europäischen Integration zugleich

Gleichwohl tritt der EuGH einer extensiven Kompetenz-



Ellen Bos von der Andrassy Universität Budapest

beschränkung nicht entschieden entgegen, auch wenn oft eine engere Interpretation möglich wäre. Dies liegt nach Neumeier an dem eigentümlichen Charakter des Gerichtshofs, der „nicht nur Richter, sondern auch Anwalt der europäischen Integration“ ist. Diese Doppelrolle erscheint zwar problematisch, sie ist in den Europäischen Verträgen aber so angelegt und durchaus legitim. Denn der EuGH hat sich in seiner Arbeit am Diktum der „immer engeren Union der Völker Europas“ in der Präambel des Vertragswerkes zu richten.

Um hier Spannungspotenzial zu mildern, bedarf es seitens des Gerichtshofs einer ständigen Reflexion dieser Rolle in seiner Spruchpraxis, einschließlich der unbedingten Subsidiaritätsorientierung, die in der Präambel gleichsam als Gegengewicht zum Integrationsimpetus verankert ist. Ergänzend sollte durch eine bedachte (politische) Kommunikation entschieden den Fabulierungen über illegitime Entmachtung der Nationalstaaten durch den EuGH entgegengewirkt werden.

Stärke des Rechts, nicht Recht des Stärkeren

Der Europäische Gerichtshof ist zentraler Pfeiler der europäischen Rechtsgemeinschaft, die mit Gabriele Abels auf dem Grundsatz baut: „Stärke des Rechts, nicht Recht des Stärkeren“. Die sich hierin widerspiegelnde Rechtsstaatlichkeit garantiert zum einen die Allgemeinverbindlichkeit der gemeinsam gesetzten Regeln. Zum anderen schützt sie Bürgerinnen und Bürger vor staatlicher Willkür, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen.

Allerdings gerät die Rechtsgemeinschaft gegenwärtig selbst zum Streitpunkt. Paradigmatisch hierfür stehen die Zerwürfnisse zwischen der Europäischen Union auf der einen Seite und Polen und Ungarn auf der anderen. Letztere lehnen liberale Werte und die Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit als universellem Wert ab und betreiben dadurch – ideologiegeleitet – die Erosion der freiheitlichen Demokratie, wie Ellen Bos von der Andrassy Universität Budapest ausführt.

Polen und Ungarn als Herausforderung

Beide Staaten haben das Kriterium Rechtsstaatlichkeit bei ihrem EU-Beitritt erfüllt, verstößen aber ab 2010 immer wieder dagegen. Zwischen Brüssel und Warschau sei das Verhältnis besonders angespannt, seitdem Polen die umstrittene Justizreform eingeführt hat. Diese legitimiert die Regierung, gegen Richterinnen und Richter Geldstrafen zu verhängen oder sie zu entlassen. Die Gewaltenteilung ist seitdem nicht mehr gewährleistet. Auch das Spannungsverhältnis mit Ungarn gründet auf der zunehmenden Beschneidung der unabhängigen Justiz, aber auch der Presse- und Medienfreiheit durch Budapest. Hinzu kommt ein anscheinender Nepotismus Viktor Orbáns bei der Besetzung von wichtigen Posten mit seinen Gefolgsmenschen, der nicht selten mit Korruption und einer mutmaßlichen Veruntreuung von Geldern aus dem EU-Haushalt einzugehen scheint. Durch die Ansicht der beiden Mitgliedstaaten, dass ihr nationales Recht Vorrang vor dem europäischen Recht habe, stellen Polen und Ungarn zugleich die Gemeinschaft als solche in Frage.

Bruch des einheitlichen Rechtsrahmens

Bei den „Rechtsstaatsstreitigkeiten“ geht es daher nicht alleine um die Auslegung der europäischen Werte, auf die sich im Art. 2 EUV alle Mitgliedstaaten verpflichtet haben. Vielmehr steht mit dem sich abzeichnenden Bruch des einheitlichen Rechtsrahmens nicht weniger als die Funktionalität und damit die Zukunft der EU auf dem Spiel, so Kai-Olaf Lang von der Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik. Denn bei jeder Rechtsgemeinschaft gehören die Sicherung und die Befolgung der gemeinsamen Regeln zur systemischen Grundvoraussetzung. „Sie beenden politische Willkür und sind nicht verhandelbar“.

Schwieriger gestalte es sich mit der europäischen Wertegemeinschaft. Denn über die vertraglich verankerten, abstrakt formulierten Werte herrsche in der EU zwar grundsätzlich Konsens. Debatte und Dissens gebe es darüber, was sie beinhalten bzw. im Konkreten bedeuten. Insofern bedürfen die Werte einer ständigen Auslegung und Verständigung auf deren Gehalt, damit sie als europaweiter gesellschaftlicher Kit dienen können. Verglichen mit der unabdingbaren Rechtsgemeinschaft, ist die Wertegemeinschaft jedoch „nur“ die Kür.

Schutzmechanismen für eine gesicherte Rechtsstaatlichkeit – mit unterschiedlicher Wirksamkeit

Zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit hat die EU mittlerweile ein ganzes Instrumentarium entwickelt, welches zunehmend an Schärfe gewinnt.

- Die Vertragsverletzungsverfahren sind zwar nach Lang aus politikwissenschaftlicher Perspektive allein eher unzulänglich, weil sie selektiv und langsam erfolgen. Für die Kommission besteht zudem keine vertragliche



Paul Nemitz, Chefberater der Europäischen Kommission

Rechtspflicht, diese Verfahren einzuleiten. Vielmehr handelt sie nach politischem Ermessen, so Paul Nemitz. Dennoch erleben sie heute eine Renaissance und zeigen (eingeschränkte) Effekte.

- Art. 7 EUV ist ein Instrument, das bei „anhaltender und schwerwiegender Verletzung“ im Endeffekt zur Aussetzung von Mitgliedsrechten führen kann. Die Hürden für diesen „großen Hammer“ sind jedoch aus guten Gründen sehr hoch. So bedarf dessen Beantragung einer Vier-fünftel-Mehrheit und der Beschluss der Einstimmigkeit, wobei sich hier paradigmatisch etwa Polen und Ungarn jeweils so „den Rücken frei halten“ können.

- Daneben besteht ein „softer“ Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, auf dessen Grundlage die Europäische Kommission von Mitgliedsstaaten jährliche Berichte zur Rechtsstaatlichkeit einfordert. Ziel ist es, ihnen die Möglichkeit zu geben, selbstständig Unzulänglichkeiten aufzudecken und zu beheben, ohne dass hier Sanktionsmöglichkeiten beinhaltet wären.

- Das jüngste Instrument ist der im Dezember 2020 verabschiedete sog. Rechtsstaatsmechanismus. Als Folge der bisherigen Lernprozesse bindet er im Sinne einer Finanzkonditionalität die Auszahlung von EU-Mitteln an die Einhaltung von rechtsstaatlichen Prinzipien. Denn diese ist Grundvoraussetzung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, so Ellen Bos. Vor allem im Verbindung mit den aus dem sog. Corona-Wiederaufbaufonds (Next Generation EU) zu verteilenden erheblichen Finanzmitteln hat dieser Hebel hohe Relevanz und Wirksamkeit, schätzt Kai-Olaf Lang ein. Entscheidend ist, dass der Mechanismus nicht selektiv und weltanschauungsorientiert angewendet wird. Insofern darf er sich nicht nur auf Polen und Ungarn beschränken, sondern muss auch weitere „Kandidaten“, wie z. B. Bulgarien, Griechenland oder Italien, adressieren.

Seit April 2022 wird die neue Rechtsstaatskonditionalität gegen Ungarn angewendet und zeige mittlerweile

auch Wirkung, wie Bos beobachtet. Sie initiiert auch in einer Regierung Orbán Reformen und stärkt zugleich Akteure, die sich für Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Insofern sei sie keinesfalls ein Papiertiger, sondern durchaus ein geeignetes Instrument um einen Rückgang von Korruption zu bewirken.

Inwieweit der Mechanismus auch einen wirksamen Rechtsschutz entfaltet und die volle Wiederherstellung der Demokratie bewirken kann, muss noch abgewartet werden. Mit Blick auf Ungarn und bedingt auch auf Polen ist Ellen Bos hier jedenfalls verhalten, da das grundsätzliche Problem unberührt bleibt: „Die Wertegrundlage der EU basiert auf dem Konzept der liberalen Demokratie und einem breiten Verständnis von Rechtsstaatlichkeit. Dem steht unvereinbar das Konzept der illiberalen Demokratie und ein rein formales Verständnis von Rechtsstaatlichkeit gegenüber.“

Europa als Eidgenossenschaft

Dies sollte allerdings nicht ein Moment zum Verzagen sein. Stattdessen gelte es umso mehr, entschieden politisch, (zivil-)gesellschaftlich und bürgerschaftlich für die europäische Idee einzustehen. Man kann es dabei wunderbar mit der Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann halten: „Europa ist für mich eine Eidgenossenschaft. Man hat einen Eid auf die gemeinsamen Rechtsgrundlagen und Werte abgelegt“ – und dieses Eides sollte man sich unentwegt Gewahr werden.

Andreas Kalina



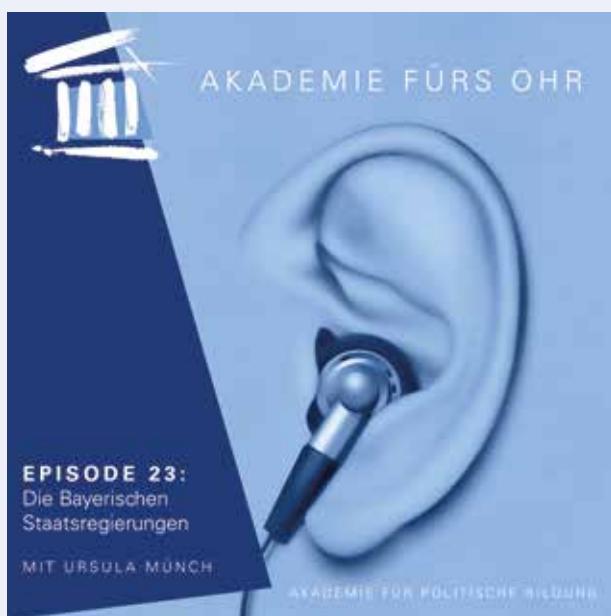
Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann

Fotos: Wanner (APB)



Linktipps:

EU und Mitgliedstaaten streiten
um die Rechtsstaatlichkeit:
bit.ly/eu-rechtsstaat



PODCAST:

Die Bayerischen Staatsregierungen

Im Podcast „Akademie fürs Ohr“ charakterisiert Akademiedirektorin Ursula Münch die bayerischen Ministerpräsidenten und Staatsregierungen seit dem Zweiten Weltkrieg.

In Auszügen hier nachzulesen.

Am 8. Oktober ist Landtagswahl in Bayern. Aktuell sieht es so aus, als würde die CSU danach weiterregieren. Abwechslungsreicher als die nahe Zukunft ist die Vergangenheit Bayerischer Staatsregierungen. Denn die CSU hat nicht immer regiert und selbst wenn sie allein reagiert hat, gab es Affären, Zerwürfnisse und Streit mit dem Bund. Akademiedirektorin Ursula Münch, gebürtige Schwäbin, findet die bayerische Landespolitik auch deshalb spannender als die baden-württembergische. Im Podcast „Akademie fürs Ohr“ geht sie auf Zeitreise.

► Wilhelm Hoegner und die „Viererkoalition“

Beate Winterer: Die Akademie für Politische Bildung wurde von der sogenannten „Viererkoalition“ um Ministerpräsident Wilhelm Hoegner gegründet. Was hat es damit auf sich?

Ursula Münch: Das war eine bunte Geschichte, diese „Viererkoalition“. Es hat tatsächlich mal eine Zeit gegeben, zwischen 1954 und 1957, als die CSU auf der Oppositionsbank im Bayerischen Landtag saß. Aber es hat eben vier Fraktionen gebraucht, um das zu erreichen. Die SPD hat gemeinsam mit der FDP regiert. Dazu kamen die Bayernpartei, die nochmal konservativer war als die CSU, sehr bayerntreu und zum Teil



Linktipp

Die ganze Podcast-Episode zum Nachhören:
bit.ly/staatsregierung

sogar fast schon secessionistisch argumentiert hat. Dann kam noch dazu der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechten, den hat man damals schlicht und ergreifend als Flüchtlingspartei bezeichnet. Da waren viele, die noch nationalsozialistisches Gedankengut gepflegt haben.

► Franz Josef Strauß und seine bayerische Außenpolitik

Winterer: Einer, der die Kompetenzen eines Bayerischen Ministerpräsidenten besonders breit ausgelegt hat, war Franz Josef Strauß. Er hat sogar seine eigene Außenpolitik betrieben. Was war das für eine Zeit von 1978 bis 1988?

Münch: Das mit der eigenen Außenpolitik war etwas, was Strauß ganz intensiv betrieben hat. Man muss sich mal vorstellen: Strauß war zum Beispiel in der Volksrepublik China und wurde von Mao Zedong empfangen. Da hat er auf der allerobersten Liga gespielt. Er ist ständig in den USA gewesen, er hatte den ein oder anderen Spezl in Togo. Er hat das damalige Apartheidsregime in Südafrika noch verteidigt. Und dann hat er irgendwann mal gesagt: „Ich werde mir nicht die Erlaubnis von der Bundesregierung abholen, wenn ich den Freistaat Bayern und vielleicht sogar die Republik im Ausland vertrete.“ Dem hat es, glaube ich, unheimlich Spaß gemacht, wenn die Leute sich aufgeregzt haben.

► Max Streibl und die Amigo-Affäre

Winterer: Max Streibl hat sich keine fünf Jahre im Amt gehalten, bevor er über die sogenannte Amigo-Affäre gestolpert ist. Ein Begriff, den wir heute auch manchmal hören, wenn es um Vetternwirtschaft in der CSU geht. Wer waren die Amigos?

Münch: Streibl ging in die Geschichte ein wegen dieser Amigo-Affäre. Da hatte er das ein oder andere Geschäft versucht, jemandem aus dem eigenen Bekanntenkreis zu erleichtern. Und das ist ihm deshalb nicht gut bekommen, weil sich dieser Unternehmer für die Gefälligkeit bei Max Streibl bedankt hat. Und zwar dadurch, dass er ihn zu Urlaubsreisen zum Beispiel nach Brasilien eingeladen hat. Aus Brasilien wurden dann Amigos. Max Streibl fand das damals lustig und das war eine komplettere Fehleinschätzung. Er trat nämlich bei einem Aschermittwoch vor die eigene CSU in Passau und begrüßte die mit „Saludos Amigos!“. Das kam eventuell in dem Bierzelt noch gut an, aber in der Öffentlichkeit gar nicht. Wenige Monate später musste er seinen Rücktritt bekannt geben.

► Edmund Stoiber und das Hightech-Land Bayern

Winterer: Anders als Streibl hat Edmund Stoiber so manchen Skandal heil überstanden. Was haben Sie denn besonders in Erinnerung behalten?

Münch: Ich habe am meisten in Erinnerung behalten, dass er jemand war, der erkannt hat, Bayern ist Hightech-Land und das macht Investitionen erforderlich, um forschungsmäßig tatsächlich weiterhin in der obersten Liga zu spielen. Stoiber ist dafür unter anderem berühmt geworden, dass er relativ viele Anteile des Freistaates an Unternehmen verkauft hat. Und quasi – das hat ihm die Opposition vorgeworfen – dieses Tafelsilber versilbert habe und in diese Hightech Agenda hat einfließen lassen, was insgesamt schon meines Erachtens die richtige Entscheidung war. Aus Sicht der Akademie ist in ganz verheerender Erinnerung, dass damals die Kultusministerin unter Stoiber, Monika Hohlmeier, ihres Zeichens Tochter von Franz Josef Strauß, dem Landesvater ein besonderes Geschenk machen wollte und gesagt hat: „Die gesamte Erwachsenenbildung braucht 30 Prozent weniger Geld.“ Das hätte fast auch die Akademie ruiniert. Es ging dann einigermaßen glimpflich aus.

► Horst Seehofer und der Wechsel ins Bundesinnenministerium

Winterer: Horst Seehofer hat dem jetzt amtierenden Ministerpräsidenten Markus Söder die Staatskanzlei quasi überlassen, als er 2018 als Innenminister nach Berlin gewechselt ist. Kann man das ganz große politische Lebenswerk nur im Bund vollenden?

Münch: Die meisten Bayerischen Ministerpräsidenten sind dafür bekannt, dass sie sagen, das sei das schönste Amt der Welt. Dass sie dann trotzdem immer Kanzlerkandidat werden wollen, ist nochmal eine andere Frage. Seehofer hatte ganz lange versucht, Markus Söder zu verhindern, hat ihm das eine oder andere Attribut gegeben, das über Söder bis heute gesagt wird, wenig Schmeichelhaftes. Dass dann aber Horst Seehofer sich entschieden hat, zum Bund zu wechseln, hatte vielleicht auch damit zu tun, dass er die Migrationspolitik tatsächlich auch gestalten wollte, was ihm nur bedingt gelungen ist. Der Hauptgrund aber war eigentlich der, dass Söder ihn auf diese Weise aus dem eigenen Dunstkreis, vor allem aus dem Freistaat Bayern, hinausgedrängt hat. Da haben zwei miteinander gerungen und Seehofer hat nicht gewonnen.



Unter dem wachsamen Blick eines autoritären Regimes verließen in den ersten Monaten des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zahlreiche Menschen ihr Land, viele davon gingen in die Türkei – so auch unsere Interviewpartnerin Angelina Davydova.

Illustration: Pandagolik (iStock), bearbeitet Karin Klemm-Vollmer

Die Türkei als Zufluchtsort für Russinnen und Russen

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine haben im vergangenen Jahr Hunderttausende Russinnen und Russen ihr Land verlassen, viele in Richtung Türkei.

Eine von ihnen ist die Journalistin Angelina Davydova aus Sankt Petersburg. In Russland hat sie für unabhängige Medien wie die St. Petersburg Times und Kommersant geschrieben. Sie sah sich auf dem Höhepunkt ihrer Karriere, als sie im März 2022 in Richtung Istanbul ausreiste. Inzwischen lebt sie in Berlin, arbeitet als freie Journalistin unter den anderen für DIE ZEIT und die taz und koordiniert klimajournalistische Projekte beim Netzwerk n-ost sowie Umwelt- und Klimaprojekte beim Verein Dialogue for Understanding. Im Rahmen der Tagung „Türkei und Osteuropa“ der Akademie für Politische Bildung und AMUROST e.V. sprach sie über die russische Community in der Türkei, Protest aus dem Exil und die ständigen Gedanken an die Heimat.

Frau Davydova, hätten Sie gedacht, dass Sie Russland 2022 verlassen müssen?

Angelina Davydova (A. D.): Nein, ich hatte das überhaupt nicht erwartet. Natürlich gab es im Januar und Februar Berichte, dass ein Krieg kommen könnte. Aber was am 24. Februar passiert ist, war für mich und viele andere überraschend.

In einem Artikel für DIE ZEIT, den Sie ein Jahr nach Beginn des Angriffskriegs verfasst haben, schreiben Sie, dass Sie das Silvesterfest 2021/2022 mit 17 Freundinnen und Freunden in Sankt Petersburg verbrachten. Wenige Monate später waren nur noch drei von ihnen in Russland. Wohin gingen sie?

A. D.: Etwa 70 Prozent meiner Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen sind aus Russland weggegangen. Viele Journalistinnen und Journalisten sind weg, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, oppositionelle Politikerinnen und Politiker. Es gab zwei große Wellen der Migration aus Russland, eine gleich nach Kriegsbeginn im März und April, die zweite nach der Mobilmachung im September und Oktober. Es gibt verschiedene Zahlen, wie viele Leute gegangen sind, von 800.000 bis zu 1,5 Millionen. Es gibt immer noch Länder, in die Russinnen und Russen direkt fliegen können: die Türkei, Georgien, Armenien, Serbien und Israel. Das waren ganz oft die ersten Stationen. Dort haben viele überlegt, wie sie weitermachen können. Bleibe ich hier und arbeite online, beispielsweise für Medien, für IT-Unternehmen, für zivilgesellschaftliche Organisationen, oder bewerbe ich mich für Stellen an Unis oder für Jobs in der Europäischen Union? Im Herbst haben wir gesehen, dass einige Tausend nach Europa und in die USA weitergezogen sind. Deutschland hat humanitäre Visa für Oppositionelle, Journalisten und Regimekritiker vergeben. Viele sind aber immer noch in Georgien und Armenien. Zentralasien war eher ein Zielort der zweiten Welle. Vor allem junge Männer sind über die Landsgrenze nach Kasachstan gegangen, um nicht in die Armee eingezogen zu werden. Es gibt neun Grenzübergänge, das macht es relativ einfach. Andere sind nach Kirgisistan, Usbekistan und Tadschikistan. Dort sind die meisten aber nicht lang geblieben.

Ich stelle es mir als existenzielle Erfahrung vor, das eigene Land vielleicht für immer zu verlassen. Wie verlief Ihre eigene Ausreise?

A. D.: Schon am ersten Abend des Krieges sind einige Tausend Menschen in Sankt Petersburg und Moskau auf die Straße gegangen und haben protestiert. Ich war auch dabei, aber wir waren zu wenige. Viele wurden verhaftet. Nach einigen Tagen war klar, dass die Demonstrationen nichts bringen. Ich habe auch öffentliche Aufrufe von Journalistinnen und Journalisten, den Krieg zu beenden, unterschrieben, aber auch die hatten keinen Einfluss. Dann kam die neue Gesetzgebung: Wer etwas gegen den Krieg sagt oder schreibt oder ihn auch nur als Krieg bezeichnet, kann verhaftet werden. Da dachte ich zum ersten Mal in meinem Leben: Was soll ich tun? Soll ich jetzt Twitter löschen? Vielleicht ist es besser, wenn ich weggehe. Eine Freundin, die Türkisch

spricht und ein großer Fan von Istanbul ist, hat mir angeboten, mit ihr dorthin zu gehen. Sie hat uns für zwei Monate ein Haus auf einer der Prinzeninseln besorgt. Nach der Entscheidung habe ich eine Liste gemacht mit Dingen, die ich noch erledigen muss, ungefähr 45 Punkte: zum Zahnarzt gehen, Vollmachten hinterlassen. Ich wusste ja nicht, wie lange ich weg bin. Aber so wie es jetzt aussieht, kann ich nicht zurück. Es ist zu gefährlich. Ich habe einen großen und einen kleinen Koffer gepackt und bin nach Istanbul geflogen – in einer riesigen Maschine. Normalerweise fliegen solche Flugzeuge in die USA. Alle Plätze waren voll mit schweigenden Russinnen und Russen. Wir wussten nicht, wie es weitergeht. Nach einigen Wochen in der Türkei haben wir langsam herausgefunden, wer wo ist. Viele Freundinnen und Freunde haben mir geschrieben, dass sie auch in der Stadt sind und wir haben uns getroffen. Die Freundin, mit der ich ausgereist bin, lebt immer noch dort und arbeitet jetzt für die Stadtverwaltung. Sie kümmert sich um die neuen russischen und ukrainischen Communities.

Wie sah Ihr Alltag in Istanbul aus?

A. D.: Es gab viele praktische Schwierigkeiten, zum Beispiel haben meine Bankkarten nicht mehr funktioniert. Ich musste einige Tausend Euro in bar mitnehmen. Das war eine irre Erfahrung. In dieser Zeit war es für viele internationale Nachrichtenagenturen interessant, wohin die Russinnen und Russen gehen, welche Gründe sie dafür haben, wovon sie leben und wie sie zureckkommen. Ich war fast jeden Tag auf der Straße und habe mit Leuten gesprochen. Das war interessant. Die Leute sind aus verschiedenen Gründen gegangen. Die meisten waren in dieser ersten Phase starke Kriegskritikerinnen und Kriegskritiker, aber nicht nur. Es gab auch eine persönliche Motivation von Eltern, die nicht wollen, dass ihre Kinder in einem Land aufwachsen, in dem Propaganda in den Schulen unterrichtet wird. Andere sind aus wirtschaftlichen Gründen gegangen, zum Beispiel viele IT-Spezialisten, die durch die Sanktionen in Russland keine Zukunft gesehen haben. Ein ehemaliger Kommilitone von mir war Chef eines IT-Unternehmens mit 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die hat er alle mit ihren Familien nach Antalya gebracht. Sie sind jetzt eine türkische IT-Firma. Für andere türkische Unternehmen arbeitet kaum jemand. Deswegen sprechen sie auch kein Türkisch. Die meisten haben nur gelernt, was sie im Alltag benötigen. In Istanbul und Antalya sind sogar Privatschulen für russischsprachige Kinder entstanden. Die Russinnen und Russen bilden eine Parallelgesellschaft.

Begreifen sich die Russinnen und Russen im Ausland als Diaspora, die sich für eine Demokratisierung Russlands einsetzt?

A. D.: Die Kreise, in denen ich bin, natürlich – auch hier in Deutschland. Es gibt viele Protestaktionen. Ich versteh aber, dass nicht alle anderthalb Millionen Menschen, die aus Russland weggegangen sind, so politisch aktiv sind. Wahrscheinlich ist das in anderen Diasporen auch so.



Die Journalistin Angelina Davydova (links) aus Sankt Petersburg im Gespräch mit Camilla Lopez

Foto: Shamyrbekova (APB)

Wie politisch war denn die Stimmung in Istanbul?

A. D.: Istanbul ist eine riesige Stadt, nicht zu vergleichen mit Tiflis oder Jerewan. Es war nicht so, dass plötzlich viele Russinnen und Russen auf den Straßen waren. Wir haben uns in Cafés oder bei Leuten zu Hause getroffen und überlegt, ob wir die Situation in Russland ändern und weiterhin von außen Antikriegsinitiativen unterstützen können. Als ich im Oktober nochmals in Istanbul war, waren schon Veranstaltungsorte entstanden. Die Initiative Arche, unterstützt von Businessleuten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, hat zum Beispiel einen Club eröffnet, wo regelmäßige Treffen und Vorträge stattfinden. Als ich dort war, gab es ein Gespräch mit der Politikwissenschaftlerin Ekaterina Shulman, die in Berlin lebt. Ich selbst habe einen Vortrag über die Umwelt- und Klimafolgen des Krieges gehalten. An diesem Thema arbeite ich sehr intensiv, seit ich aus Russland weg bin.

Es gab in Istanbul auch Protestaktionen vor der russischen Botschaft und Konzerte, zum Beispiel vom Rapper Oxxxymiron...

A. D.: Ich habe versucht, auf eines der Konzerte zu gehen, aber kein Ticket bekommen. Das war in einem kleinen Club in der Nähe vom Galataturm und sehr schnell ausverkauft.

Wir waren abends immer auf unserer Insel und haben das Konzert auf YouTube geschaut. Vor der russischen Botschaft auf der Istiklal gab es fast jeden Tag Protestaktionen. Irgendwann wurde eine Absperrung errichtet, sodass man nicht mehr nah an das Gebäude herankommt.

Die Türkei hat Russinnen und Russen zunächst ohne Visa aufgenommen. Man konnte drei Monate bleiben und dann eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Das hat sich geändert...

A. D.: Genau, die Aufenthaltsgenehmigung war eine touristische Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr mit dem Recht, im Land zu leben, aber nicht zu arbeiten. Ganz viele Russinnen und Russen haben in den Monaten vor den Wahlen in der Türkei ihre Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert bekommen. Denn die Bevölkerung dort hat sich beschwert, dass durch Migrantinnen und Migranten die Mietpreise steigen. Viele Russinnen und Russen bleiben trotzdem illegal. Ein Problem entsteht erst an der Grenze, wenn man das Land verlässt und da kann es auch anders laufen. Ich kenne Leute, die einige Monate ohne Aufenthaltstitel in der Türkei gelebt haben und bei der Ausreise am Flughafen keine oder eine sehr geringe Strafe zahlen mussten. Einem hat der Grenzbeamte angeboten, mit ihm in den Duty-Free zu gehen und einen Whisky zu kaufen, um das Problem zu lösen.

Andere, die nicht illegal in der Türkei leben wollten und oft auch Kinder haben, haben sich entschieden, wegzugehen. Der nächste Ort ist dann meistens Serbien oder Montenegro. Dort ist es relativ einfach, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen und zu arbeiten.

Wird es in der Türkei weiterhin einen Zustrom an Exilierenden geben?

A. D.: Ganz viele Leute, die Russland verlassen wollen und können, haben das schon gemacht. Vermutlich werden nicht weitere Millionen weggehen. Welche Rolle die Türkei künftig spielen wird, hängt sehr davon ab, was in der Türkei passiert, zum Beispiel ob die Regeln für Aufenthaltsgenehmigungen geändert werden. Die Menschen, die dort leben und Firmen gegründet haben, werden versuchen zu bleiben. Aber eine neue Migrationswelle aus Russland erwarte ich nicht.

In einem Artikel schreiben Sie: „Im Oktober und November reiste ich in viele Städte, in denen meine Freundinnen und Freunde gelandet waren. Ich sah, wie sie versuchten, sich niederzulassen und ein neues Leben aufzubauen. Die meisten von ihnen lebten in zwei Dimensionen.“ Beobachten Sie

das weiterhin oder ändert sich etwas?

A. D.: Ich kenne Leute, die in Georgien, Armenien oder Deutschland leben, aber mental nicht hier sind. Sie lernen nicht die Landessprache und sind in einem depressiven Zustand. All ihre Gedanken und ihre ganze Kommunikation gehen nach Russland zurück. Es gibt aber auch andere, die überzeugt sind, dass in Russland in den nächsten zehn oder 20 Jahren nichts Gutes passieren wird. Deswegen müssen sie woanders hingehen und sich ein anderes Leben aufzubauen. Das sind die zwei Extreme, aber es gibt auch viele Kombinationen. Ich wache auch jeden Morgen auf und lese zuerst den Telegram-Nachrichtenkanal, um zu wissen, was in Russland passiert. Das ist immer noch das Wichtigste. 🏛

Interview: Camilla Lopez (AMUROST e. V.)

Bearbeitung: Beate Winterer



Linktipps:

Die Türkei als Vermittlerin im Ukrainekrieg:
bit.ly/tuerkei-russland



Namen und Nachrichten aus der Akademie

Kollegium

Dr. Andreas Kalina nahm im Rahmen des Deutsch-Tschechischen Strategischen Dialogs am „Czech-German Think Tanks Dialogue“ im Außenministerium in Prag teil. In Tutting sprach er zum Thema „Im Zwiespalt vereint? Die Visegrád-Staaten und Europa“. Ebendorf referierte er zum Thema „Doppelter Paradigmenwechsel: Wie die Corona-Krise zum endgültigen Charakterwandel der Europäischen Union beigetragen hat“.

Laura Martena, M.A. hat einen Vortrag über "Die Dialektik von Eigen- und Fremdwahrnehmung" im Rahmen der politischen Bildung der Bundeswehr an der IT-Schule der Bundeswehr in Pöcking gehalten. Im Rahmen eines Lehrauftrags an der Universität Münster hat sie ein Blockseminar gegeben. Es befasste sich mit dem Verhältnis von Wissen und Demokratie. Zudem hat sie gemeinsam mit Prof. Dr. Eva Helene Odzuck von der Universität Regensburg ein Blockseminar zu Platons Politeia gegeben.

Unter Leitung des ehem. Akademiedirektors Heinrich Oberreuter diskutierten Ellen Bos, **Dr. Saskia Hieber**,

Jackson Janes und Karl Schlögel „Imperialismus contra Demokratie“. Hieber beleuchtete Chinas Großmachtpolitik in Bezug auf eine neue internationale Ordnung und Taiwan. Saskia Hieber hielt folgende Vorträge: Authoritarian Superpower China, China and NATO, Geographie und Geschichte Chinas, China Beziehungen zu Russland an der NATO School und an der Akademie. Für den Informationskreis der Wirtschaft Schongau sprach sie über Chinas Außenpolitik.

Dr. Giulia Mennillo wurde als Referentin zu der Konferenz „Beyond Paradigms: Timothy J. Sinclair's Social Foundations of Global Finance“ an der University of Warwick in Großbritannien eingeladen. Für den Rotary Club of Queenstown (Singapur) hielt sie einen online-Vortrag zum Thema “The future of globalisation in light of multiple crises”.

Dr. Gero Kellermann moderierte eine Buchvorstellung mit Professor Carlo Masala von der Universität der Bundeswehr in der Seidlvilla in München. Es handelte sich um eine Veranstaltung der Europäischen Akademie Bayern und der Europa-Union München.

EINE FRAGE VON KLIMAGERECHTIGKEIT

Gedanken zur Bewältigung einer der drängendsten Frage unserer Zeit

Die Disparität zwischen den Ländern und Bevölkerungsgruppen, die am stärksten unter den Auswirkungen der globalen Erderwärmung leiden, und denen, die am meisten dazu beigetragen haben – und weiterhin beitragen – zeigt, dass der vom Menschen verursachte Klimawandel direkt mit Fragen der Gerechtigkeit zusammenhängt.

Die schwerwiegenden Auswirkungen der Klimakrise sind bereits in vielen Regionen der Welt zu spüren. Der globale Süden ist am stärksten betroffen, insbesondere die vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Aber auch in den Industriestaaten zeichnen sich gesellschaftliche Konflikte ab: Die jüngeren Bevölkerungsgruppen werden in ihrer Lebensweise erheblich durch die Folgen des Klimawandels und den Verlust der Biodiversität beeinträchtigt sein im Vergleich zu den Generationen, die maßgeblich dafür verantwortlich sind.

Durch Klimaschutz und die Anpassung an die Klimakrise gibt es neue wirtschaftliche Gewinner und Verlierer je nach Branche, da die Dekarbonisierung der Industrie einst erfolgreiche Geschäftsmodelle ins Wanken bringt. Ebenso sind Berufsbilder und Tätigkeiten innerhalb von Unternehmen asymmetrisch betroffen, was eine große Herausforderung für die Sozialpartner und die Wirtschaftspolitik darstellt. Der gleichzeitig stattfindende digitale Wandel – weiteres Element der strukturellen Transformation – verstärkt diesen Effekt um ein Vielfaches.

Ob in städtischen, suburbanen oder ländlichen Regionen, Klimaschutz und Klimaanpassung bedeuten massive Veränderungen in den Bereichen Wohnen und Mobilität. Die Politik steht vor einer nie dagewesenen Herausforderung, da Konfliktlinien und Interessenslagen nicht mehr linear entlang traditioneller Kategorien verlaufen und dadurch neue Spannungen erzeugen. Die sozial-ökologische Transformation tangiert so gut wie jeden Lebensbereich des menschlichen Daseins, weswegen eine umfassende Umstrukturierung unseres Wirtschaftssystems und unserer Lebensweise unumgänglich ist. Über die besten Wege zur Umsetzung wird zwar heftig diskutiert, doch in den Handlungsmodus haben wir als Gesellschaft noch nicht wirklich geschaltet (bis auf ein paar wenige Ausnahmen). Bei allen Schwierigkeiten der Transformation sollten die Parteien des freiheitlich-demokratischen Spektrums zumindest Einigkeit darin demonstrieren, dass es angesichts der Vielschichtigkeit der Problematik keine vermeintlich einfachen Antworten geben kann, so sehr diese verfangen. Eine aufgeklärte Zivilgesellschaft ist dabei genauso gefordert, sich nicht von den Nebelkerzen aus dem populistischen und „autoritär-nationalradikalen“ Lager vor sich her treiben zu lassen.

Globale Klimaungerechtigkeit als Herausforderung

Der Klimawandel hat schwerwiegende Auswirkungen auf einkommensschwache und sozial benachteiligte Gruppen, insbesondere in Schwellenländern. Globale Klimaungerechtigkeit bedeutet, dass die Länder, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, unverhältnismäßig stark von dessen Folgen betroffen sind. Diese Ländern fehlen häufig die Ressourcen und Möglichkeiten, um sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Daher sind stärkere internationale Zusammenarbeit und Solidarität erforderlich, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen werden können. Ohne Hilfe von außen würden sich einige Länder des Globalen Südens in der Schuldenspirale immer weiter nach unten bewegen, wenn sie allein für benötigte Klimaschutzmaßnahmen aufkommen müssten. Außerdem ist der Technologietransfer unerlässlich, um relevante Maßnahmen umsetzen zu können. Christoph Hoffmann von Germanwatch e. V. betont hierbei die Rolle der Zivilgesellschaft. Diese müsse sowohl als Initiator von gesellschaftlichen Kooperationen auftreten als auch neuen Spielraum für klimafreundliche politische Entscheidungen bei Regierungen und Parlamenten schaffen.

Sozio-ökonomische Gerechtigkeit als Teil von Klimagerechtigkeit

Till Kellerhoff, Programmdirektor bei „The Club of Rome“, beschreibt die sozio-ökonomische Dimension der Klimagerechtigkeit. Reiche Staaten neigen im Gegensatz zu ärmeren Staaten dazu, planetare Grenzen zu überschreiten. Wenn die ökologischen Grenzen nicht beachtet werden, ist die existenzielle Lebensgrundlage der Menschheit auf der Erde gefährdet. Damit besteht eine enge Verflechtung zwischen diesem Übertreten planetarer Grenzen und Wohlstand. Bei der Erzeugung von CO2-Emissionen besteht ein größerer Unterschied zwischen „Arm“ und „Reich“ als zwischen „Arm“ und „Jung.“ Erschwerend kommt aus Gerechtigkeitsüberlegungen hinzu, dass die Auswirkungen des Klimawandels ärmere Bevölkerungsgruppen härter treffen als vermögende

Schichten. Sozialer Ausgleich, auch im Rahmen internationaler Klimapolitik, ist daher ein wichtiger Aspekt, damit die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels nicht zu einer weiteren Belastung für bereits benachteiligte Bevölkerungsgruppen führen. Ein neues Wohlstandsmodell spielt ökologische und soziale Faktoren nicht gegeneinander aus. Denn mit weiter steigender Ungleichheit sinkt das Vertrauen in Regierungen und somit die Annahme und Umsetzung von staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels.

Nachhaltiges Wohnen und Mobilität als Teil der Lösung

Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München, analysiert, dass die Städteplanung im Kontext des Klimawandels vernetzter und interdisziplinärer gestaltet werden muss. Wohnen und Mobilität sind entscheidende Komponenten für einen erfolgreichen sozial-ökologischen Wandel. Die Förderung energieeffizienter Gebäude und der Ausbau erneuerbarer Energiequellen können zur Verringerung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen beitragen. Gleichzeitig ist es wichtig, alternative Verkehrsmittel wie ÖPNV, Fahrräder und Fußgängerwege zu fördern, um die Mobilität nachhaltiger zu gestalten.

Generationengerechtigkeit

Jörg Tremmel von der „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ erläutert die Generationengerechtigkeit als zentralen Aspekt der Klimagerechtigkeit. Diese sei intergenerationell und „unsere jetzige Zeit sei entscheidend für die Zukunft der Spezies Mensch“, erklärt Tremmel. Es lässt sich immer noch ein Zuwachs der CO2-Konzentration in der Luft feststellen, woraus abzuleiten ist, dass es kein restliches Emissionsbudget für die Menschheit mehr gibt. Daraus folgt, dass der Klimawandel und die Umweltzerstörung nicht nur die heutige Generation, sondern besonders künftige Generationen betreffen werden. Die heutige Generation ist für die Begrenzung des Klimawandels und die Förderung des Übergangs zu einer klimafreundlichen Wirtschaft verantwortlich. Die Kosten für diese Handlungen sollten gleichmäßig verteilt werden, um zu gewährleisten, dass künftige Generationen nicht unter den Entscheidungen oder der Untätigkeit der heutigen Generation leiden. Tremmel verweist weiterführend auf eine ethische Dimension der Generationengerechtigkeit im Kontext der Klimagerechtigkeit. Es geht um die Frage, ob es ethisch vertretbar ist, dass die heutige Generation ihre eigenen Interessen über die Interessen künftiger Generationen stellt. Die Antwort auf diese Frage ist eindeutig: Es ist unethisch. Um sicherzustellen, dass künftige Generationen einen lebenswerten Planeten vorfinden, muss die heutige Generation aktiv werden, indem sie Emissionen vermeidet und die Entnahme von CO2 nicht tabuisiert, wie es laut Tremmel leider oft noch passiert.

Industrieller Strukturwandel

Thorben Albrecht von der IG Metall bezeichnet die Digitalisierung und Dekarbonisierung als Zwillinge der Veränderung im

Foto: karelnoppe (iStock), Fotomontage: Karin Klemm-Vollmer

Hinblick auf den industriellen Strukturwandel (Stichwort „Twin Transformation“). Unternehmen und Gewerkschaften sind der Treiber von Veränderungsprozessen und Unternehmen müssen die notwendigen Investitionen zur Abwendung des Klimawandels tätigen. Auch Thomas Becker von der BMW Group verweist dabei auf die Priorisierung der Herstellung von nötiger Infrastruktur im Bereich der Verwendung von Sekundärmaterial und der Schaffung von inter-industriellen Materialkreisläufen. Denn das große Problem der Industrien liegt in der Verwertungswirtschaft, weswegen Becker prognostiziert, dass Unternehmen in Zukunft eine CO2-Buchhaltung analog zur Finanzbuchhaltung führen müssen.

Aus deutscher Mehrheitssicht mag der Klimawandel weit weg sein und die direkte Betroffenheit in Deutschland oft noch fehlen, doch der Klimawandel hat uns längst erreicht und „wir leben in einem Klima, das immer größere Schäden zufolge hat“, laut Peter Höpke, Mitglied des Stiftungsrates der Münchener Rück Stiftung. Eine Redefinition des Wohlstands oder gar ein möglicher Wohlstandsverlust werden in Kauf genommen werden müssen, um den Folgen der Klimakrise doch noch wirksam entgegenzutreten und Gerechtigkeit zu schaffen.



Giulia Mennillo
Patrick Weber

Linktipps:

Klimagerechtigkeit – noch ein weiter Weg:
bit.ly/klimagerechtigkeit-apb







Geschichtsträchtige Orte kommunaler Selbstverwaltung: die Westfassade des Alten Rathauses in Nürnberg (oben), das Rathaus Freising (S. 34, oben) und das Rathaus Landshut (S. 34, unten), Veranstaltungsort der jüngsten Auflage des Kommunalpolitischen Forums

REIHE „KOMMUNALPOLITISCHES FORUM“ GASTIERT IM LANDSHUTER RATHAUS

Städte und Gemeinden im Klimawandel

Nürnberg – Freising – diesmal Landshut: Beim „Kommunalpolitischen Forum“ zieht es die Akademie in bayerische Rathäuser. In diesem Jahr richtete sich der Blick auf die Realitäten der kommunalen Klimapolitik.

Kooperationspartner beim Kommunalpolitischen Forum ist der Bayerische Städtetag. Weltweit sind die Städte beim Thema Klimawandel besonders herausgefordert, denn „80 Prozent der anthropogenen Treibhausgasemissionen sind städtischen Ursprungs“, sagte im Landshuter Rathaus Stephan Pauleit vom Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung an der TU München.

Mehr tropische Nächte

Die möglichen Folgen skizzierte Pauleit am Beispiel München. So könne sich im Laufe der nächsten fünf Jahrzehnte die Anzahl der Sommertage (mehr als 25 Grad Celsius) im Stadtzentrum

Freising: bbsferrari (iStock), Landshut: Borisb17 (iStock), Nürnberg: Pusteflower9024 (iStock)



*Michael Wörle: Energie- und Treibhausgasbilanzen als Grundlage
Fotos: Winterer (APB)*



Klimaforscher Paeth: „Bäume haben ein Gedächtnis“

mehr als verdoppeln. Tropische Nächte gibt es heute im Schnitt vier, 2060 könnten es schon 14 sein. Ein Mittel gegen diese Entwicklung ist die Etablierung grüner Infrastrukturen in den Städten. Mehr Grün kann Hitze und Starkregen regulieren, sagte Pauleit. Elementar dafür ist die Steigerung des Großbaumbestands – erreichbar durch eine Reduzierung von PKW-Stellplätzen. Das Schwammstadtprinzip schützt vor Überflutungen und fördere die Bewässerung der Vegetation. „Bäume haben ein Gedächtnis. Sie haben noch die Trockenheit von vor 5 Jahren in den Knochen“, sagte der Klimaforscher Heiko Paeth von der Universität Würzburg. Seit 2015 ginge es beim Wasserdefizit in mehreren Wellen immer weiter runter. 2002 war der letzte Sommer mit erhöhten Grundwasserständen gewesen, sagte er.

Unterfranken besonders betroffen

In Bayern seien die Temperaturen alles andere als gleich verteilt. Die Region Unterfranken wird von Hitzewellen und Trockenheit besonders betroffen sein, so Paeth. Die Stadt Würzburg hat 2022 ein Klimaversprechen gemacht: Bis 2028 soll die Stadtverwaltung klimaneutral sein und die ganze Stadt Würzburg bis 2040. Dies schilderte Christian Göpfert, Leiter der Stabsstelle Klima und Nachhaltigkeit. Klimaschutz brauche ein umfassendes Engagement der ganzen Stadtgesellschaft. Die Stadt selbst hat ein umfangreiches Maßnahmen-

programm aufgelegt. Dieses reicht vom Förderprogramm „Klimaneutrales Wohnen“ bis zur Messung der Vitalität und Funktionalität von Stadtbäumen. Die Webseite www.wuerzburg.de/hitze bietet Hilfe bei extrem sommerlichen Bedingungen.

Kommunale Energiepartnerschaften

Michael Wörle, Erster Bürgermeister der 23.000-Einwohner-Stadt Gersthofen, berichtete über die dortige Prozessgestaltung zur Reduktion der CO2-Emissionen. Dazu gehört die Erstellung von Energie- und Treibhausgasbilanzen für ein Monitoring und Controlling beim Klimaschutz. Auf dieser Grundlage wird ein Überblick über die Verteilung der Emissionen und Energieverbräuche auf die verschiedenen Sektoren in der Stadt gemacht, wie private Haushalte, Gewerbe und Industrie. Daran setzen gezielte Maßnahmen an, etwa die Dämmung von Gebäuden und die Nutzung thermischer Energie.

Wörle stellte zudem die kommunale Energiepartnerschaft mit der Region Baringo County in Kenia vor. Zu den Projekten in Kooperation mit Berufsschulen gehören etwa solarbetriebene autarke Brunnen mit Wasserverteilung. Reiner Erben (Bündnis90/Die Grünen) ist berufsmäßiger Stadtrat in Augsburg und der Vorsitzende des Umweltausschusses des Bayerischen Städetags. Seitens des Bayerischen Städetags stehe die klare Forderung, Klimaschutz als Pflichtaufgabe zu begreifen.



Christian Göpfert über Würzburger Klimaversprechen



Stephan Pauleit, TU München



Ingrid Simet über Zielkonflikte



Katrin Albsteiger, Franz Xaver Peteranderl:
Mehr Flexibilität und Vereinfachung

Danach bietet der Freistaat den Kommunen finanzielle Unterstützung nicht nur im Rahmen von einzelnen zu beantragenden Förderprogrammen an. Vielmehr sollte er gemäß dem Konnektivitätsprinzip eine vollständige Kostenerstattung gewähren.

Modellvorhaben wichtiges Instrument

Ingrid Simet, Ministerialdirektorin im Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, ging auf Zielkonflikte beim Thema Wohnen ein. Wohnen ist Staatsziel, gleichzeitig steht Gewerbeentwicklung auf dem Programm, führte sie aus. Konflikte entstehen auch beim Thema Innenverdichtung. Zudem gäbe einen besonders hohen Sanierungsbedarf bei Häusern. Dort wohnen aber oftmals Menschen, die für ihre letzten Lebensjahre nicht mehr investieren möchten oder auch keinen entsprechenden Kredit mehr bekommen. Ein wichtiges Instrument zur Lösungsfindung seien Modellvorhaben. Dabei werde mit unterschiedlichen Ansätzen experimentiert und Erfahrungen gesammelt.

Rolle des Handwerks

„Das Handwerk ist Betroffener und Umsetzer zugleich“, sagte Franz Xaver Peteranderl, Präsident des Bayerischen Handwerkstags. Die Fahrzeuge sollen ständig auf den

neuesten Stand gebracht werden, gleichzeitig ist es bei der Realisierung von Klimamaßnahmen, wie bei den Themen Heizung, Klima, Kältemanagement, wichtiger Akteur. Peteranderl wünschte sich für eine bessere Planung mehr Flexibilität bei der Gesetzgebung und klare Aussagen, zum Beispiel bis wann man eine Ölheizung noch einbauen kann.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm, Katrin Albsteiger (CSU), machte auf die Schwierigkeiten der Konsensfindung aufmerksam. So herrschten auch in Klima-Räten oftmals ganz unterschiedliche Ansichten.

Teufel im Detail

Bei der Umsetzung der Maßnahmen erhofft sie sich mehr Vereinfachung. Die Detailabfragen seien oftmals zu umfangreich – „auch wenn der Teufel oft im Detail steckt,“ sagte sie.

Der Coburger Oberbürgermeister Dominik Sauerteig (SPD) hat den Eindruck, dass wir in einer 50-50-Gesellschaft leben. Den einen gehe es bei den Klimamaßnahmen zu langsam, den anderen zu schnell. Man nähme keine Abstufungen in Kauf. „Das ist auch eine Fessel von Kommunalpolitik“, sagte er.



Gero Kellermann



Bernd Buckenhofer, Geschäftsführer des Bayerischen Städteverbands



Die Akademie für Politische Bildung im Landshuter Rathaus

LEARNING (THE) DIGITAL

Politische Bildung in der digitalen Transformation

Der digitale Wandel fordert die politische Bildung auf zwei Arten: Zum einen schafft er Möglichkeiten, Lernangebote in neuer Form und über neue Kanäle zur Verfügung zu stellen. Zum anderen muss die politische Bildung die digitale Transformation als soziales und politisches Phänomen begleiten. Denn eine demokratisch fundierte, sozial inklusive und beteiligende Digitalisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

In unserer gemeinsamen Kooperationsveranstaltung mit dem Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) haben wir gemeinsam mit Fachleuten aus Forschung, Wissenschaft, Bildungspolitik sowie aus den verschiedenen Institutionen der politischen Bildung nach Ideen gesucht, wie die digitale politische Bildung vorangetrieben und zugleich autonom, inklusiv und selbstbestimmt ausgerichtet werden kann.

Digitale Souveränität setzt bei jedem Einzelnen an

Das Schlagwort digitale Souveränität erfährt heutzutage Hochkonjunktur, sei es in nationaler und europäischer Politik, sei es in ökonomischen oder auch technologischen Zusammenhängen. Sie beginnt allerdings auf der Ebene der Individuen bei digitalen Kompetenzen, so Gergana Vladova, Leiterin der Forschungsgruppe „Bildung für die digitale Welt“ im Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft. Sie beeinflusst sodann alle anderen Ebenen des Zusammenlebens: angefangen bei zwischenmenschlichen Beziehungen über den öffentlichen Raum bis hin zur (Zivil-)Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Folglich bilden die Entwicklung und gezielte Förderung von Digital Literacy die Grundlage für die nachhaltige demokratische Zukunft.

Mehr als digitale Tools und ihre Anwendung

Zur Digitalkompetenz gehört natürlich der geübte Umgang mit den digitalen Instrumenten. Gleichwohl ist ein solcher Kompetenzbegriff unzureichend und zu eng, betont die Geschäftsführerin des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten Ina Bielenberg. Ohne die Meta-Ebene, d. h. ohne die gleichzeitige Vergegenwärtigung seiner normativen, politischen und gesellschaftlichen Dimension, und ohne die kritische Reflexion der Auswirkungen, sei er viel zu kurz gegriffen. Gerade die Disziplin der politischen Bildung müsse hier die breiteren Kontexte vermitteln und für sie sensibilisieren.

Ähnlich sieht auch Monika Oberle (Georg-August-Universität Göttingen) ein Ziel der politischen Bildung in der Vermittlung von Medienkompetenz, was bereits auch vor dem Eintritt ins digitale Zeitalter gegolten habe. Analoges gelte für den gleichbleibenden Kern der politischen Bildung, der die Perspektive auf die Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen richten müsse. Die veränderte Komponente sind die – digitalen und zusehends denationalisierten – Kontexte und teils die Wege, auf denen die Entscheidungen getroffen werden.

Netzpolitischer Sachverständ, ...

Ergänzt werden müsse der Bildungsauftrag insofern um netzpolitischen Sachverständ und Fähigkeiten, um zur demokratischen Mitgestaltung des digitalen Mediensystems zu befähigen: Bürgerinnen und Bürger müssen in der Lage sein zu erwägen, welche Regeln in der digitalen Ära benötigt werden und wie man sie verändern kann. Dazu gehören Kenntnisse über medienpolitische Rahmensetzung ebenso wie über Wandlungsprozesse der Mediendemokratie, ihrer Formen, Funktionen und (Geschäfts-)Modelle. Für Oberle ist damit die Vermittlung der metastrukturellen Bedingungen von Medien Grundvoraussetzung für eine wirksame, breite politische Partizipation.

... erweiterte reflexive Fähigkeiten, ...

Die wachsende Relevanz reflexiver Fähigkeiten unterstreicht Mandy Schiefner-Rohs von der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau, die allerdings in der formalen Bildung bisher eher vernachlässigt worden seien.

Für Schiefner-Rohs beinhaltet die zu vermittelnde Digitalkompetenz:

- technologisch- und gesellschaftlich-mediale Perspektiven, zumal digitale Medien und Methoden nicht neutral sind, sondern ihrerseits die Lebensrealität beeinflussen und

Fragen für die (politische) Bildungsarbeit evozieren;

- Die Interaktionsperspektive im Hinblick auf die Wirkung digital mediatisierter Kommunikation;
- die Organisationsperspektive, wenn es um Entscheidungen für den Einsatz datengetriebener Technologie im Bildungsraum geht;
- Energiepolitische und ökonomische Implikationen, wenn man paradigmatisch etwa den Energieverbrauch beim Training von ChatGPT oder die Auswirkungen von Bezahl-schranken betrachtet.

... Daten- und Hardwarekompetenz

Als Teilaspekt digitaler Kompetenz wird der informierte und selbstbestimmte Umgang mit Daten und Hardware zusehends relevanter.

So eröffnet der Rückgriff auf echte Daten über gesellschaftspolitisch relevante Entwicklungen großes Potenzial auch für die politische Bildung, weil er u. a. soziale wie sozioökonomische Phänomene exakt nachbilden und modellieren lässt, führt Stefan Kaufmann von Wikimedia Deutschland aus. Er sieht hier die öffentliche Hand gefordert, Daten selbstverständlich bereitzustellen und ihre Aufbereitung für Bürgerinnen und Bürger stärker zu unterstützen. Zugleich aber bedarf dieser Umgang hoher Sensibilitäten: in Bezug auf die Einordnung und Interpretation von Daten sowie auf den Datenschutz. Deshalb müsse auch die Datenkompetenz verstärkt in den Fokus politischer Bildungsarbeit rücken.

Für Maximilian Voigt von der Open Knowledge Foundation gilt das gleiche Petritum im Hinblick auf (offene) Hardware, wenn er fordert, dass „über die kompetente Nutzung geschlossener Systeme hinaus auch die Aneignung von Hardware Gegenstand politischer Bildung“ werden müsse. Seine Begründung: „Die Stärkung von Transparenz, Reproduzierbarkeit, Transformierbarkeit wie auch Reparierbarkeit als Kernaspekte offener Hardware sind politische Fragen par excellence.“ Hier geht es um den offenen und zugleich fairen Zugang zur digitalen Infrastruktur – und mehr noch: um den gesellschaftlichen Einfluss auf deren Ausgestaltung.

Demokratie-, Menschenrechts- und Wertebildung

Georg Pirker, Referent für Europäische und internationale politische Bildung im AdB, weist im größeren Zusammenhang auf das Spezifikum der digitalen Öffentlichkeit hin, in der der Einzelne nicht mehr nur ein Konsument digitaler Inhalte ist, sondern diese – als Prosument – auch selbst erstellen, beeinflussen und verbreitern kann.

Dieser Umstand steigert noch einmal die Ansprüche zum einen mit Blick auf die Digital Literacy, da relevante

Handlungen angesichts der intuitiven Bedienbarkeit etwa auf digitalen Plattformen durch einfaches, schnelles und mitunter sogar unterbewusstes „Wischen“ oder „Klicken“ ausgelöst werden können.

Zum anderen rückt damit der regulatorische Rahmen in den Vordergrund, zumal digitale Souveränität – auch auf individueller Ebene – an normative Grundlagen gebunden sein muss, wie auch Ina Bielenberg fordert. Dabei kommt es neben transparenten und allgemeinverbindlichen Regeln ebenso auf die „dezidierte Vermittlung von Werten im und für den digitalen Raum“ an, ergänzt Reinhard Grübl, Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Für Pirker müsse insofern das Augenmerk auf der demokratischen Komponente in der digitalen Transformation liegen, was den anhaltenden, wenn nicht gar wachsenden Stellenwert der Demokratie-, Menschenrechts- und Wertebildung unterstreicht.

Europa als regulatorischer Raum

Tatsächlich avanciert die Europäische Union zunehmend zu einem ernstzunehmenden regulatorischen Raum: angefangen bei der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Charta der Grundrechte über die Datenschutz-Grundverordnung bis hin zu den aktuellen digitalpolitischen Entwicklungen in der EU.

Die gegenwärtig verhandelten Vorhaben wie der AI-Act oder die „Chatkontrolle“ sowie die bald in Kraft tretenden Digital Market Act und Digital Services Act werden Rahmen und Umgang mit Internet in Europa verändern. Insofern müssen sie selbst auch zu relevanten Themen der politischen Bildung werden, fordert Nils-Eyk Zimmermann, Referent im AdB und Sekretär des europäischen Netzwerks für Menschenrechts- und Demokratiebildung DARE.

Alter Wein in neuen Schläuchen? Digitale Instrumente und Formate der politischen Bildung

Die digitale Transformation führt dazu, dass auch in den Bereich der politischen Bildung verstärkt neue Formate und Instrumente Eingang finden – weit jenseits dessen, was wir während der Digitalisierungsoffensive in der Corona-Zeit gesehen haben oder heute mit Blick auf ChatGPT vermuten.

Im Allgemeinen werden Lern- und Lehrangebote zum Standard werden, die asynchron und ortsunabhängig sind. Im Besonderen rücken KI-Integration, Digital Game-based Learning, 360°-Videos, Hologramme, Virtual Reality, und weitere Digitalisate in das Instrumentenrepertoire.

Mit Blick auf das Game-based Learning etwa zeigt Thomas Schütz (Zentrum für Studiengangsentwicklung, Aus- und Weiterbildungsforschung an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane) das Potenzial digitaler Formate auf: Sie dienen nicht ausschließlich der spielerisch motivierten Informationsvermittlung und

Kompetenzentwicklung, sondern können – bei einer Verquickung mit Realdaten – durchaus eine Plattform bieten, um komplexe Problemlösungen in Politik und Gesellschaft mitzuentwickeln und zielführend zu simulieren. Insofern lassen sie sich perspektivisch als Teil einer partizipativen Zukunftsgestaltung einsetzen.

KI und Learning Analytics für individuelle Lernerfolge

Bereits heute kommt Künstliche Intelligenz zum Einsatz, um Lernen und Lehren effizienter zu gestalten. Ein Werkzeug dazu sind sog. Learning Analytics, also die Messung und Analyse von Daten über Lernende. In der Praxis kann das zum Beispiel so aussehen, dass eine KI Übungsaufgaben stellt, diese korrigiert, dem Lernenden Feedback gibt und die nächsten Lernschritte vorschlägt. „Auch unterschiedliche Angebote für verschiedene Lerntypen sind denkbar“, sagt Clara Schumacher vom Institut für Informatik der Humboldt-Universität zu Berlin. Wer sehr leistungsorientiert ist, bekommt anderen Lernstoff und andere Aufgaben als jemand, der Dinge sehr detailliert verstehen möchte.

In Deutschland setzen einige Hochschulen Learning Analytics ein. Schumacher spricht allerdings von einer fragmentierten Pilotlandschaft. Vor allem kommen die Tools in stark formalisierten Lernsettings und Selbstlernsettings zum Einsatz.

Durch Fragmentierung und Segmentierung zum „Learning the Metaverse“?

Auf dem Markt digitaler Bildungsangebote kristallisieren sich zwei Trends heraus, beobachtet Robert Lohmann (imc information multimedia communication AG). Zum einen werden digitale Angebote vom Umfang her immer kleiner: Für bestehende Angebote bedeutet dies, dass sie in Fragmente geteilt oder in Segmente untergliedert werden; für Neuentwicklungen, dass sie von Beginn an in Abschnitten gedacht oder als (vom Umfang her) kleine Einheiten entwickelt werden. Zum anderen werden Bildungsangebote zu immer größeren Einheiten und damit zu immer komplexeren und anspruchsvoller Welten verknüpft. Dazu werden die Segmente und Fragmente zu maßgeschneiderten komplexen Lehr-Lern-Lösungen zusammengefügt, um durch Personalisierung und Individualisierung der Angebote die Lernbedürfnisse des Einzelnen exakt zu treffen.

Für die praktische Umsetzung zeichnen sich Herausforderungen ab, die es zu bewältigen gibt: Erstens entsteht angesichts unterschiedlicher, nicht (immer) kompatibler Logiken eine vielfältige, fragmentierte Landschaft von IT-Infrastruktur und einer geringen Vernetzung, wie der Podcaster und Bildungswissenschaftler Markus Deimann (FernUniversität in Hagen) ausführt. Zweitens zeichnet sich bereits heute die Tendenz ab, dass die Rolle der Entwicklerinnen und Entwickler der Lern-Lehr-Lösungen künftig durch Algorithmen und Künstliche Intelligenz substituiert wird, was neue Fragen aufwirft.

Diskriminierende Technik?

Der Einsatz von Algorithmen, KI und Learning Analytics ist mit Risiken behaftet: Sie sind nicht wertneutral, sondern fußen auf dem Wissen und Verhalten gesellschaftlich dominanter Gruppen. Damit sind sie – zumindest bislang – wenig diskriminierungssensibel, argumentiert Clara Schumacher.

Fraglich ist zudem, wo eine Kontrolle von Lernverhalten politisch angestrebt ist und ob das Hinterfragen von Konventionen und Normen als wesentlicher Bestandteil politischer Bildungsprozesse nicht konträr zu KI-gestützten Bildungssettings verläuft. Grundsätzlich stellt sich also die Frage, an welchem Punkt – vor allem auch bei ethischen Entscheidungen – menschliche Kontrolle, Korrekturen und Eingriffe erfolgen müssen.

Potenziale: Mehr Zugang und Durchlässigkeit ...

KI-gestütztes Bilden hat dennoch Potenzial, etwa in geografisch und infrastrukturell benachteiligten Regionen, wo die Wege zu den nächsten Bildungseinrichtungen weit sind. Im breiteren Kontext politischer Erwachsenenbildung können Learning Analytics beispielsweise in Integrationskursen und Sprachlernsettings zur Grundbildung eingesetzt werden. Bekommen alle Lernenden in diesem Bereich Zugang zu digitalen Tools, könnte das den Lehrkräftemangel entschärfen und außerdem zur Chancengerechtigkeit beitragen. Markus Deimann plädiert hier grundsätzlich für Forcierung und Förderung von offenen Bildungsinfrastrukturen (Open Educational Resources), die der Vision folgen, dass Wissen und Bildung über das Internet frei zugänglich sein müssen. Der Leitgedanke dahinter: Lernen mit OER führt zu einer partizipativen, kollaborativen Lernkultur und zu mehr Zugang und Durchlässigkeit.

... und Chancen im Hinblick auf Barrierefreiheit

Auch in Bezug auf Barrierefreiheit bietet die Digitalisierung Chancen. Sind digitale Anwendungen durchdacht, können sie Menschen mit Behinderung den Alltag erleichtern und Hürden abbauen. Iris Cornelissen, Projektleiterin Qualifizierung bei Aktion Mensch, wünscht sich, dass möglichst viele (Lern-)Apps, Websites und Programme zum Beispiel durch hohe Kontraste bei Schriften, Screenreader und die Untertitelung von Videos barrierefrei werden und in Gebärdens- sowie leichte Sprache übersetzt werden. Davon profitieren auch Menschen ohne Behinderung, denn Barrierefreiheit geht mit einer hohen Benutzerfreundlichkeit einher.

„Untertitel bei Videos helfen nicht nur Gehörlosen, sondern sind auch praktisch für Menschen, die im Zug sitzen und niemanden stören möchten. Hohe Kontraste erleichtern das Lesen bei Sonneneinstrahlung auf dem Smartphone. Und leichte Sprache wird auch gerne von Nicht-Muttersprachlern und Menschen mit Leseschwäche gelesen.“

Grenzen digitaler Bildungsangebote

Ein relevantes Manko von digitalen Bildungsangeboten ist, dass sie physische Begegnungssituationen und

zunehmend auch eine Face-to-Face-Interaktion unnötig machen und diese vielmehr substituieren.

Dadurch fällt zum einen der Rahmen weg, in dem man täglich Austausch und Aushandlung von Argumenten einübt, in dem man Kompromissbereitschaft lernt und Ambiguitätstoleranz entwickelt, so auch Thomas Schütz. All das sind unabdingbare demokratische Kompetenzen, um wirksam und gleichberechtigt an der Gestaltung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung partizipieren zu können. Im virtuellen Raum lassen sie sich nicht hinreichend vermitteln, so der Konsens auf der Konferenz. Mehr noch: Werden tägliche Kontakte zunehmend an das digitale Endgerät verlagert, besteht die Gefahr zu vereinsamen. Gesellschaften auf diese Weise zu organisieren und Zusammenhalt zu stiften, erscheint illusorisch.

Der ehemalige Präsident des Bayerischen Jugendrings, Matthias Fack, illustriert dies an der Situation des sog. Homeschooling: „Das reine Umschalten ins Digitale funktioniert nicht. So konnten sich Jugendliche nicht gegenseitig ‚fühlen‘. Stattdessen sind sie überzeugt, Relevantes in ihrem Leben, vor allem auch Sozialleben, eingebüßt zu haben.“

Hybride Formate und Integration in feste Lern- und Begegnungsorte

Bilanziert man die Chancen und Risiken der digitalen politischen Bildung, wird eines deutlich: Bildungsformate der Zukunft müssen beide Welten zusammenbringen – die reale analoge Welt, die von physischer Begegnung, von Beziehungen, vom Gespräch miteinander lebt, und die digitale virtuelle Welt mit ihren neuen technologischen Möglichkeiten und Verführbarkeiten.

Dies kann nur dadurch geschehen, dass man zum einen einen hybriden Ansatz verfolgt, in dem beide Formate miteinander kombiniert und aufeinander abgestimmt werden.

Zum anderen müsste an festen Orten der politischen Bildung festgehalten werden. Sie dienen als Anknüpfungspunkte in der realen politischen Welt und sind zugleich geeignete Arenen, um interaktive und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzubüßen. Sie sind Grundlage dafür, dass Wertebildung mit Substanz angereichert wird, so Reinhard Grübl.

Herausforderung für die Profession politische Bildung

Nicht nur die Instrumente, Methoden und Formate der politischen Bildung befinden sich angesichts der digitalen Transformation im Wandel. Sondern auch die Disziplin als solche, mit ihren vielfältigen Bildungseinrichtungen und Akteuren, steht vor Herausforderungen.

So müssen auch letztere selbstreflexiv nach innen und auf sich schauen, fordert Ina Bielenberg. Dazu gehört, dass man sich zuerst die Fragen stellt: Was bedeutet die Digitalisierung für Menschen, die zu uns kommen? Welches Wissen und vor allem welche Kompetenzen gilt es zu vermitteln?

Vor diesem Hintergrund müsste dann auf die Institutionen selbst geschaut werden – im Sinne einer notwendigen

Professionalisierung, ergänzt Saniye Al-Baghdadi, Koordinatorin des „Dialog Digitalisierung“ im Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen. Es geht hier erstens um einen zeitgemäßen Kompetenzaufbau bei den politischen Bildnerinnen und Bildnern; zweitens um die technische und technologische Er tüchtigung der Bildungsstätten; und drittens um die Frage, wie man welche Tools einsetzt, um Synergien zwischen den beiden Bildungswelten zu wecken.

Und es ist sprichwörtlich fünf vor zwölf: Denn gerade im Vergleich zu Anbietern von betrieblicher Weiterbildung ist die (politische) Bildung in öffentlicher Trägerschaft bei allen drei Aspekten im Hintertreffen, konstatiert Al-Baghdadi.

Gestaltung der digitalen Transformation als Gemeinschaftsaufgabe

Die Digitalisierung als komplexes soziales, politisches und ökonomisches Phänomen schreitet voran und die politische Bildung kommt nur langsam hinterher. Das ist auch daher problematisch, da gerade politische Bildung Raum für gesellschaftlichen Diskurs schaffen soll, der für die Bewältigung der wechselwirkenden Herausforderungen unabdingbar ist. Und er soll Menschen dazu befähigen, diesen Diskurs zu führen.

Dies unterstreicht noch einmal den Modernisierungsbedarf der Profession politische Bildung und ihrer Institutionen. Dies unterstreicht ebenso, dass politische Bildung vonseiten aller Akteure als Kernbestandteil des zu gestaltenden Transformationsprozesses anerkannt werden sollte. Denn dieser Prozess kann und muss demokratisch entwickelt, gesteuert und reglementiert werden. Und dafür sind entsprechende Kompetenzen vonnöten.

Dieser Prozess muss auch inklusiv sein, um grundsätzlich allen Gesellschaftsmitgliedern die Chance zuzugestehen, sich mit ihrer Stimme einzubringen. In diesem Zusammenhang bringt Nadine Hamacher von der Karl-Arnold-Stiftung eine aufsuchende und ressourcenorientierte digitale politische Bildung ins Spiel. In Letzterer sehe sie einen geeigneten Weg, mehr und vor allem vielfältigere Menschen zu erreichen. Ähnlich plädiert auch Iris Cornelissen dafür, dass Minderheiten und explizit auch Menschen mit Behinderung beteiligt werden. Denn digitale Technologien können auch neue Barrieren aufbauen und Brüche in den Gesellschaften befördern.

„Die (digitale) Zukunft ist offen, aber nicht beliebig“

Aus diesem Zitat von Hans-Peter Dürr lässt sich nicht nur der dargestellte Gestaltungsauftrag ableiten. Vielmehr bemisst sich an ihm auch die geradezu unermessliche Relevanz für die politische Bildung. Die Disziplin sollte sich dieser Herausforderung annehmen – nicht irgendwann, sondern jetzt.

Andreas Kalina

Weiterführende Links und Informationen im Open Access



Tagungsbericht des AdB:
https://www.adb.de/fachtagung_learning_the_digital_tutzing



Online-Bericht der APB:
<https://bit.ly/digi-politische-bildung>



Handbuch "Learning the Digital: Digital Competence and Educating Digital Competence":
https://www.adb.de/download/publikationen/Competendo_learning_the_digital.pdf



Ressourcenseite des AdB Erasmus+ Projekts DIGIT-AL:
www.dttools.eu



Weiter bilden (26/2019): KI, LA & Co.:
<https://www.wbv.de/shop/KI-LA-Co.-Kuenstliche-Intelligenz-und-Learning-WBDIE1904>



Dutz, G. (2020): Geringe Literalität und politische Grundbildung: Die Bedeutung schriftsprachlicher Fähigkeiten für die Selbsteinschätzung politischer Grundkompetenzen, in: Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 43, S. 395-411:
<https://link.springer.com/article/10.1007/s40955-020-00172-1>



Jahrbuch Medienpädagogik 19: Kompetenzen in einer Kultur der Digitalität (2023):
<https://www.medienpaed.com/article/view/1516>



Aktuelle Ausgabe des ELM-Magazine: Future of Literacy (1/2023):
<https://elmmagazine.eu/future-of-literacy/future-of-literacy-diverse-and-complex/>



Virtuelles Lernen mit 360°-Videos: Politische Bildung zwischen Virtuellem und Realem (Sarah Röhr/Robert Lohmann):
<https://profession-politischebildung.de/grundlagen/digitale-praxis/360-grad-lernen/>

Reflexionen zu ChatGPT in der Bildungsarbeit



<https://wb-web.de/aktuelles/chatgpt-licht-und-schatten.html>



<https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/chatgpt-und-die-zukunft-des-lernens-evolution-statt-revolution>



<https://erwachsenenbildung.at/digiprof/neuigkeiten/18152-chatgpt-in-derbildung-nutzen.php>



Namen und Nachrichten aus der Akademie

Beirat

Professor Martin Balle, Mitglied des Beirats der Akademie für Politische Bildung und Vorstandsmitglied des Verbands Bayerischer Zeitungsverleger, wurde Anfang Juli 2023 der Bayerische Verdienstorden verliehen.

Mit dieser Auszeichnung ehrt der Ministerpräsident laut Ordensgesetz jedes Jahr Menschen „für hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk“. Die Akademie gratuliert Herrn Professor Balle herzlich zu dieser herausragenden Ehrung.

Publikationen

Auch seit der letzten Ausgabe des Akademie-Reports sind wieder Beiträge seitens der Direktorin und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschienen. Ausgewählte und einzelne Neuveröffentlichungen – sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Schriftenreihen und sonstigen Akademie-publikationen – dokumentieren wir an dieser Stelle.

Beiträge in Sammelbänden oder Fachzeitschriften

Dr. Gero Kellermann

- Demokratie und Werteordnung des Grundgesetzes. Der Grundkonsens der freiheitlich-demokratischen Verfassungsordnung im gesellschaftlichen Wandel, in: Schulverwaltung Baden-Württemberg. Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement, Ausgabe 1/23, S. 19–20.

In dem Beitrag befasst sich Kellermann mit den rechtlichen Maßgaben für die inhaltliche Ausgestaltung politischer Bildung anhand der Bildungs- und Erziehungsziele der Landesverfassungen.



Link:
<https://bit.ly/47dIYEYp>

Dr. Thomas Schölderle

- Methode Hexenjagd. Juli Zehs klassische Dystopie *Corpus Delicti*, in: Peter Seyferth (Hrsg.), *Dystopie und Staat*, Baden-Baden (Nomos) 2023, S. 55–76.



Mit ihrem Zukunftsroman *Corpus Delicti* von 2009 fügte Juli Zeh der großen Tradition klassischer Dystopien, die von Samjatins *Wir* (1920) über Huxleys *Brave New World* (1932) bis Orwells *1984* (1949) reicht, einen neuerlichen Höhepunkt hinzu. Die geschilderte Gesellschaft zur Mitte des 21. Jahrhunderts hat infolge einer bedingungslosen Orientierung am Prinzip der Gesundheit sämtliche liberalen Bürger- und Selbstbestimmungsrechte aufgegeben. Hauptrepräsentant des totalitären Regimes ist der Journalist Heinrich Kramer. Sein Name ist unzweideutig eine Anspielung an Henricus Institoris (Kramer), dem Verfasser des berüchtigten Hexenhammers (1487). Im Mittelpunkt von Zehs

moderner Hexenjagd steht das desaströse Schicksal einer jungen Dissidentin. Thomas Schölderle würdigt in seinem Beitrag nicht nur literarische Qualität und politische Brisanz von Zehs Dystopie, sondern auch die Kernfunktion des Genres, als literarisches Frühwarnsystem zu fungieren.



Link:
<https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/dystopie-und-staat-id-97133/>

Dr. Thomas Schölderle

- Nachhaltige Vision. Die erste klassisch-ökologische Utopie *Ecotopia* (1975) von Ernest Callenbach, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl (Z'GuG), 46. Jg. (22/2023), S. 165–192.



Im Jahr 1975 veröffentlichte Ernest Callenbach mit *Ecotopia* die erste große ökologische Utopie, die den Umweltprobleme und Krisenszenarien der Zeit eine dezidiert positive Alternative gegenüberstellte. Im Mittelpunkt seiner literarischen Fiktion steht das Konzept einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft mit vollständig regenerativer Energieversorgung, das aus heutiger Sicht durchaus als visionär gelten kann. Callenbachs Utopie avancierte in kurzer Zeit zu einem Kultbuch der Ökologiebewegung. Obwohl Einfluss und Stärke des Entwurfs nicht in seiner literarischen Qualität liegen, hält die Öko-Utopie auch bemerkenswerte gattungsgeschichtliche Innovationen parat, die sowohl das Transformationsverhältnis von Utopie und sozialer Wirklichkeit als auch die Transformation des Utopiegenres selbst betreffen.



Link:
<https://doi.org/10.5771/2701-4193-2023-2>



Namen und Nachrichten aus der Akademie

Direktorin

Anlässlich der Volljährigkeit des Bayerischen Bündnisses für Toleranz und der Verabschiedung ihres langjährigen Geschäftsführers, Martin Becher, moderierte die Direktorin im niederbayerischen Pfeffenhausen zwei Podiumsrunden mit den damaligen Gründern des Bündnisses, u.a. der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, Innenminister Joachim Herrmann, Landesbischof Bedford-Strohm als Bündnissprecher sowie Kardinal Reinhard Marx.

In der Reihe „Sommergespräche Demokratie“ im mittelfränkischen Schwabach hielt **Prof. Dr. Ursula Münch** einen Vortrag über den Umgang mit dem Vertrauenschwund und der nachlassenden Demokratiezufriedenheit. Anlässlich des Delegationsbesuchs des Präsidiums des südafrikanischen Western Cape Provincial Parliament sprach sie über bundesdeutsche Erfahrungen mit Koalitionsregierungen.

Beim Verband Freier Berufe in Bayern e.V. trug sie zum Thema Digitale Transformation vor. Bei der Jahresversammlung des ifo Instituts diskutierte sie u.a. mit Präsident Clemens Fuest über die aktuellen

politischen Fragestellungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Zum Abschluss des Schulversuchs „Werte und Demokratie an der Berufsschule erfahren und erleben“ referierte sie über die Notwendigkeit, der Schülerschaft gerade an beruflichen Schulen sowohl den positiven Bezug zur freiheitlichen Demokratie zu vermitteln als auch sie auf die Umwälzungen durch die Digitale Transformation vorzubereiten.

Vor der „Vereinigung der Freunde von Herrenchiemsee“ hielt sie den Festvortrag zum Thema: „Warum der Herrenchiemseer Verfassungskonvent den deutschen Bundesstaat bis heute prägt“.

Beim Zukunftsforum des Fachverbands Schreinerhandwerk Bayern konnte sie, moderiert von Thorsten Otto vom Bayerischen Rundfunk, mit dem Klimaforscher Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber darüber diskutieren, wie viel gesellschaftlicher Konsens für die tiefgreifenden Veränderungsprozesse infolge der Dramatik des Klimawandels erforderlich ist.

Prof. Dr. Ursula Münch wurde zur neuen Vorsitzenden des Freundeskreises der Universität der Bundeswehr München gewählt.

Akademie-Report

Herausgeber: Akademie für Politische Bildung | Buchensee 1 | 82327 Tutzing | Tel. 08158/256-0 | Fax 08158/256-14

Internet: <https://www.apb-tutzing.de> | E-Mail: k.klemm-vollmer@apb-tutzing.de

Redaktion: Prof. Dr. Ursula Münch (verantw.), Dr. Kinza Khan, Nwara Al Methiab, Bastian Rötzer (Redaktion)

Karin Klemm-Vollmer (Layout und Gestaltung) | **Layout-Konzept:** Michael Berwanger | Agentur Tausendblauwerk | www.tausendblauwerk.de

Druck: Satz & Druck Molnar | Blumenstraße 26 | 82407 Wielenbach | **Der Akademie-Report wird kostenlos abgegeben.**